

NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN
DES MITTELALTERS

NEUNUNDVIERZIGSTER BAND



BERLIN 1932

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 68. ZIMMERSTRASSE 94

UNTERSUCHUNGEN ZUR CHRONIK VON SAINT-BÉNIGNE IN DIJON.

Von
CHARLOTTE DAHLMANN.

Unter den Chroniken des 11. Jahrhunderts hat die Aufzeichnung, die in dem Kloster St. Bénigne in Dijon entstanden ist, stets eine besondere Stelle eingenommen. Sie überragt gewiß nicht den Durchschnitt mittelalterlicher Chronistik. Sie berichtet nicht als offizielle oder besonders gut informierte Quelle über wichtige politische Ereignisse; sie ist nicht getragen von einer großen weltanschaulichen Idee. Sie ist nur eine schlichte Aufzeichnung von Ereignissen der näheren und der weiteren Umwelt des Klosters. Und die Ereignisse dieser weiteren Umwelt sind dabei, wie wir sehen werden, zum großen Teil nicht auf Grund eigener Anschauung und Erfahrung niedergelegt, sondern aus anderen bekannten Quellen geschöpft. Der Chronist war in weitem Umfang ein Kompilator, der die Bibliothek seines Klosters¹ zu nutzen verstand. Daß sein Werk trotzdem heute noch besondere Beachtung verdient, kann schon nach flüchtigem Lesen mit zwei Gründen erklärt werden. Der Verfasser hat nämlich für seine Klostergeschichte nicht nur erzählende Werke verarbeitet, sondern auch das Klosterarchiv herangezogen. Urkunden, durch die Rechte oder Besitzungen der Abtei des heiligen Benignus ausgesprochen wurden, hat er meist im Auszug in die Chronik aufgenommen. Durch diese Bereicherung des Materials ist eine Übergangsform von Chronik und Chartular² entstanden. Ferner hat die Chronik darin ihre besondere Bedeutung, daß der Chronist die Jahre erlebte, in denen in Burgund die geistige Bewegung

¹) Vgl. über sie zuletzt C. OURSEL, *La bibliothèque de l'abbaye de Saint-Bénigne et ses plus anciens manuscrits enluminés* (Mémoires de la Commission des antiquités de la Côte-d'Or, Nouv. série 1 [1924], S. 113–142). ²) Vgl. auch BRESSLAU, *Handbuch der Urkundenlehre* 1², 98 f.

erstarkte, die über ihren Ursprungsbereich hinaus die ganze damalige abendländische Kulturwelt erregen und umgestalten sollte. Die Namen der St. Bénignier Äbte Wilhelm (990 — 1031) und Halinard (1031—1052) sind ja tief eingegraben in die Geschichte der Cluniacenser Reformbewegung¹; ihnen ist ein erheblicher Teil der Chronik gewidmet.

Die vorliegende Untersuchung beruht lediglich auf den Drucken der Chronik. Da mir ihre Handschriften nicht vorgelegen haben, ist es mir auch nicht möglich, deren Beziehungen zueinander kritisch zu beurteilen. Doch soll nach BOUGAUD² und den Handschriftenkatalogen der Bibliotheken ein kurzer Überblick über die Überlieferung gegeben werden. Die älteste und allein alte Handschrift, ein Pergamentkodex der Mitte des 11. Jahrhunderts aus St. Bénigne, befindet sich, nachdem sie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts jahrelang verschollen war, um dann in Autun wieder aufzutauchen, heute in der Stadtbibliothek in Dijon als Nr. 591 (348).³ Sie ist nicht mehr vollständig. Es fehlen die drei ersten Blätter, zwei mitten im Bande, und auch der Schluß scheint nicht vollständig auf uns gekommen zu sein; wie PERTZ berichtet, steht dementsprechend am Ende der Handschrift von neuerer Hand: 'hic desunt folia aliquot'. Darauf folgt ein Chartular des Klosters.⁴ Die übrigen Handschriften sind erst in der Neuzeit angefertigt. Eine Kopie ließ Claude-Enoch Virey (1566—1636), der Sekretär Heinrichs von Condé, herstellen, jetzt in der Bibliothek von Lyon als Nr. 196 (126)⁵; eine andere Abschrift des 16. Jahrhunderts befindet sich in der Pariser Nationalbibliothek als Nr. 5651⁶, eine dritte des 17. Jahrhunderts aus

¹) Vgl. E. SACKUR, Die Cluniacenser, 2 Bände (Halle 1892 — 1894).

²) *Chronique de l'abbaye de Saint-Bénigne de Dijon* (Analecta Divionensia, Dijon 1875), S. VII—XI.

³) Vgl. *Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France* (in 8^o) 5 (1889) 151; *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 7 (1839), 443.

⁴) Vgl. J. GARNIER, *Chartes bourguignonnes inédites des IX^e, X^e et XI^e siècles* (Mémoires présentés par divers savants à l'Académie des inscriptions et belles-lettres, 2. série, tome 2 [1849], S. 4 f.). GARNIER schreibt das Chartular gleich der Chronik der Mitte des 11. Jh. zu, aber einer vielleicht etwas älteren Hand, mit Ausnahme der erst im 12. Jh. abgeschriebenen zwanzig Urkunden an der Spitze des Chartulars.

⁵) Vgl. *Catalogue général* (s. Anm. 3) 30, 1 (Paris 1900), S. 41.

⁶) Vgl. *Catalogus codicum manuscriptorum Bibliothecae Regiae, Pars Tertia* 4 (Paris 1744), S. 144.

Dijon ist dort geblieben, heute Nr. 1023 (Fonds Baudot Nr. 95).¹ Die Arsenalbibliothek zu Paris besitzt eine Abschrift des 17. Jahrhunderts aus dem Pariser Jesuitenkolleg, Nr. 992 (24 H. L.)²; endlich sind zwei weitere Abschriften derselben Zeit aus St.-Germain-des-Prés in die Nationalbibliothek zu Paris übernommen, heute Nr. 12821 und 12822.³ Die Behauptung BOUGAUDS (Chron. S. XXVII), alle jüngeren Abschriften gingen auf die Pergamenthandschrift des 11. Jahrhunderts zurück, liegt recht nahe, ist allerdings noch nicht bewiesen, es müßte denn die Handschrift Dijon Nr. 591 das Autograph des Verfassers darstellen, wie BOUGAUD und andere annehmen. Der Wert der Abschriften beruht zum mindesten darauf, daß sie den Inhalt der heute am Anfang und in der Mitte des alten Kodex verlorenen Blätter erhalten haben. Auch WAITZ, MG. SS. 7, 235 meint, die Handschrift sei Autograph.

Einen Weg zur Feststellung, ob die Chronik von St. Bénigne im Mittelalter noch in anderen Abschriften vorlag, bietet vielleicht eine Untersuchung der um 1120 verfaßten Chronik von Bèze⁴, in der die von St. Bénigne nach Form und Inhalt teilweise kopiert ist. Leider gibt es keinen vollständigen Druck dieser Chronik; D'ACHERY wie auch GARNIER (hinter BOUGAUDS Ausgabe der Dijoner Chronik) verweisen bei den Stellen, die die Chronik von Bèze mit der von St. Bénigne gemeinsam hat, nur auf diese und lassen die entsprechenden Stellen jener aus. Man müßte hier also auf die Handschrift zurückgehen. Einige kürzere Auszüge gibt Hugo von Flavigny in seiner Chronik⁵, und Alberich von Trois-Fontaines übernimmt in seine Chronik⁶ ebenfalls einige Bemerkungen unseres Chronisten über die Bischöfe von Langres und die Geschichte der Herzöge von Burgund sowie Nachrichten über die Märtyrer Irenäus und Benignus; sie gestatten keine Schlüsse für die Textgeschichte.

Der erste Herausgeber der Chronik im Jahre 1655, LUCAS D'ACHERY (Spicilegium 1, 353—399; Nova editio von de la Barre 2 [Paris 1723], S. 357—399), ging, da ihm Nicolas von

¹) Vgl. Catalogue général 5, 267. ²) Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque de l'Arsenal 2 (1886), 211. ³) Vgl. DELISLE, Bibliothèque de l'École des Chartes 28 (1867), 540.

⁴) Vgl. über sie L. JOLIET, Bulletin d'histoire, de littérature et d'art religieux du diocèse de Dijon 21 (1903), 97—109; s. NA. 30, 207. ⁵) MG. SS. 8, 288—502.

⁶) Ebd. 23, 674—950.

Castille, der Abt von St. Bénigne, die Übersendung der ältesten Handschrift nach Paris verweigerte, nicht auf diese zurück, sondern auf eine jüngere Abschrift (Paris 5651), die er vom Prior von St. Bénigne, Claude Bretagne, mit der alten Vorlage vergleichen und nach ihr verbessern ließ, doch ist die Ausgabe fehlerhaft und unvollständig. Ihr ist eine Fortsetzung der Chronik bis zum Jahre 1510 beigegeben. MIGNE hat sie in seiner Patrologie wiederholt.¹ Erst im Jahre 1866 legte BOUGAUD seiner Edition² die Dijoner Pergamenthandschrift zugrunde. Dabei hat er die fehlenden Blätter nach Abschriften des 17. Jahrhunderts (der des Claude-Énoch Virey in Lyon, Fonds Baudot in Dijon und der von D'ACHERY benutzten Pariser Handschrift 5651) in Kursivdruck ergänzt. Auf dieser Ausgabe beruht vorliegende Untersuchung.

Über den Verfasser der Chronik wissen wir recht wenig, und dies Wenige muß fast ausschließlich aus seinem Werk erschlossen werden. Er stammte aus Salins. Dieser Ort im Jura hatte dadurch enge Beziehung zu St. Bénigne, daß zwei seiner Kirchen und eine Kapelle dem Kloster gehörten. Der Vater des Chronisten gehörte zu denen, die dort ihre Söhne als 'oblati' nach St. Bénigne gaben und gleichzeitig das Kloster mit Gütern ausstatteten. Als Knabe ('parvulus') ist er so ins Kloster gekommen (S. 1). Das Jahr seiner Aufnahme ist nicht genau anzugeben. Daß eine Schenkung, über die unmittelbar vorher berichtet wird (S. 193), 1026 erfolgte, läßt bestimmte Schlüsse nicht zu. Nur daraus, daß im Anschluß an die Schenkung des Vaters des Chronisten mit 'Aliquanto post transacto tempore' eine im Beisein von Erzbischof Hugo von Besançon (1031—1066) erfolgte Schenkung an Halinard angeführt wird, kann man folgern, daß Halinard bereits oder bald darauf Abt war, was er nach dem Tode Wil-

¹) Patrol. lat. 162, 755 -- 860. Auszüge aus D'ACHERY finden sich noch bei BOUQUET und seinen Fortsetzern im *Recueil des historiens des Gaules et de la France* 3, 317—319, 469; 6, 235; 7, 229—231; 8, 240 bis 244; 10, 172—175; 11, 12—15. WAITZ, *MG. SS.* 7, 235—238 bringt auf Grund der alten Handschrift ein Bruchstück über Halinard wie vorher aus D'ACHERY MABILLON, *Acta sanctorum ordinis S. Benedicti* 6, 1, S. 335—344 und 6, 2, S. 35—41 über Wilhelm und Halinard. MIGNE, *Patrol. lat.* 141, 851—870 und 142, 1337—1346 gibt einen Abdruck von MABILLON. ²) E. BOUGAUD, *Analecta Divionensia* 1 (1866), 1—230. Diesen Druck konnte ich nicht einsehen. Doch scheint die Ausgabe von 1875, die mir zur Verfügung stand, dieselbe mit verändertem Titel oder höchstens ein unveränderter Neudruck zu sein.

helms 1031 wurde. Halinard hat auf die Erziehung des Knaben geachtet ('qui nos dulcibus ac paternis monuit institutis', S. 182, 9), und der Chronist hat es ihm später dankbar in seiner Chronik gelohnt. Erst nach der Mitte des 11. Jahrhunderts hat er den Plan, eine Chronik seines Klosters zu schreiben, verwirklicht. Er berichtet noch den Tod Halinards als Erzbischof von Lyon 1052 (S. 192, 12 ff.) und sein Begräbnis. Halinards Nachfolger nennt er nicht mehr. Noch etwas weiter führt ein anderer Bericht. Von einem Mönch Hunald wird erzählt (S. 149): 'Ad ultimum post obitum predicti patris (Abt Wilhelm) abbatiam Tarnodorensem assecutus, ibidem quievit annis XXVII in regimine transactis.' Da Wilhelm 1031 starb, kann der Chronist frühestens 1058 diese Stelle geschrieben haben.¹ Die Chronik ist anderseits vor 1066 abgeschlossen, da der Friedhofsstreit², der zur Zeit der Abfassung den Chronisten erregte, 1066 auf der Synode zu Bèze zum Abschluß kam. Seinen Namen nennt der Chronist an keiner Stelle. Man hat den Verfasser in einem Mönch Johannes vermutet, da in einem Nekrolog aus dem 13. Jahrhundert zum 23. Juni vermerkt ist³: 'Iohannes, monachus noster, fecit historias novas.'

Von S. 10—73 und auf S. 87 der Ausgabe BOUGAUDS läuft neben der Chronik eine kleinere am Rande eingetragene Chronik einher, ohne Bezug auf die Haupterzählung zu nehmen, wie sie auch schon mit Papst Leo III. am Anfang des 9. Jahrhunderts abbricht. Es ist wahrscheinlich, daß sie ursprünglich bei Beginn der Chronik einsetzte und nur in den jüngeren Abschriften, aus denen der Anfang vom Herausgeber ergänzt wurde⁴, nicht mit eingetragen worden ist. Sie setzt sich zusammen aus Auszügen aus dem Liber Pontificalis⁵ und aus Bedas Weltchronik in seiner

¹) Darauf hat P. GAUTIER hingewiesen, *Étude sur un diplôme de Robert le Pieux pour l'abbaye de Saint-Bénigne de Dijon* (Moyen âge 22, 1909, S. 250 Anm. 4). ²) Vgl. unten S. 330. ³) Paris 13872, p. 369 (Mitteilung von Herrn Dr. GERHARD LAEHR); vgl. MONTFAUCON, *Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova* 2 (Paris 1739), 1162. Über den Namen des Chronisten vgl. M. PAPILLON in Desmolets, *Mémoires de littérature et d'histoire* 4 (Paris 1727), 224—237, und SACKUR a. a. O. 2, 356 Anm. 2. SACKUR spricht S. 356 über die Chronik von St. Bénigne, wie diese überhaupt eine wesentliche Quelle seiner Arbeit ist. Abgesehen von SACKUR, findet sich noch eine kurze Besprechung und Wertung der Chronik in der *Histoire littéraire de la France* 7 (1746), 455. Vgl. auch MOLINIER, *Sources de l'histoire de France* 2, 88. ⁴) Vgl. oben S. 284. ⁵) Vgl. die Ausgaben von DUCHESNE und MOMMSEN.

größeren Schrift *De temporum ratione*¹ mit einigen ganz kurzen Zusätzen aus Fredegar.² Aus dem *Liber Pontificalis* sind im wesentlichen die Regierungszeiten der Päpste — bis zu Leo III. — neben wenigen knappen Bemerkungen anderer Art — ausgeschrieben.³ Benutzt scheint bis zu Papst Agapitus (S. 47) eine Handschrift der Klasse III (nach MOMMSEN), die am meisten der Gruppe E¹ — allerdings mit mancherlei Abweichungen — gleichkam; von da an hat eine Handschrift der Klasse I als Vorlage gedient. Damit verbinden sich Angaben über die gleichzeitigen Kaiser und selten kurze Bemerkungen über ihre Taten, die dem Werke Bedas entlehnt sind. Für S. 30—33 dieser Randchronik haben die *Passio Sigismundi* c. 1 (SS. rer. Merov. 2, 333) und Fredegar 2, 46 und 3, 17, ebd. S. 68. 99) als Quelle des Chronisten gedient, der noch die Namen einiger gallischer Märtyrer hinzugefügt hat.⁴

Die Randchronik ist nur eine dürftige und nicht durchgeführte Ergänzung des eigentlichen Werkes. In diesem hat sich der Verfasser die Aufgabe gestellt, eine Geschichte seines Klosters zu schreiben. Er beginnt mit der Geschichte des Heiligen, zu dessen Ehren das Kloster gegründet worden ist, nach dem es seinen Namen hat: Benignus. Für diesen Bericht (Chron. S. 3—9) benutzte er nicht eine einheitliche Vorlage; er griff auf mehrere Quellen zurück: eine *Passio Benigni*, die *Acta Andochii*, *Thyrsi*, *Felicis*, die *Vita Andeoli*, Bedas *Martyrologium*⁵ und Weltchronik.⁶ Eine eingehende Begründung müßte wegen des Inein-

¹) ed. MOMMSEN, *MG. Auct. ant.* 13, 247 ff. ²) Chron. S. 22 und S. 24 entspricht Fredegar 2, 47 und 45. ³) Vgl. z. B. S. 20—21 der Chronik: 'Hic (Papst Felix) declaravit Constancium filium Constantini Augusti hereticum et secundo rebaptizatum ab Eusebio Nicomediensi iuxta Nicomediam', oder S. 37 den Bericht über das Konzil unter Papst Leo I. und die Verurteilung von Eutyches, Dioscorus und Nestorius.

⁴) 'In Galliis multi propter Christum occisi sunt, inter quos sanctus Nicasius episcopus Remorum, sanctus Desiderius episcopus Lingonum cum Valerio archidiacono et omni civitatis sue populo, sanctus quoque Antidius Crisopolis archiepiscopus martirio coronantur. Burgundionum gens tempore Tiberii Cesaris egressa ab insula Scandinavia super Remum consedit ac tempore Valentiniani superioris invitati a Gallis Lugdunensibus Gallias petierunt LXXX fere milia, levato super se rege Gundiocho, qui fuit pater Gundebaudi regis et fuit de genere Athanarici persecutoris.' Die aus Fredegar entlehnten Worte sind gesperrt, die aus der *Passio Sigismundi* kursiv gedruckt. ⁵) H. QUENTIN, *Les martyrologes historiques du moyen*

âge (Paris 1908) 61 f. ⁶) *Auct. ant.* 13, 247 ff. S. 6 erwähnt der

andergreifens der Vorlagen neben dem Text der Chronik die entsprechenden Stellen der Quellen zum Abdruck bringen. Davon muß hier abgesehen werden. Die Auszüge sind eng miteinander verwoben.

Die *Passio Benigni* hat dem Chronisten in der Fassung III der *Bibliotheca hagiographica Latina* 1, 173 Nr. 1155 vorgelegen; in der Ausgabe der *Acta sanctorum Novembris* 1, 163—173 wird sie als die sechste bezeichnet. Wenn auch die Quellen sich auf größere Strecken überschneiden, so beweisen doch zahlreiche Stellen die Benutzung dieser *Passio*. Ferner haben die *Acta Andochii*, *Thyrsei*, *Feliceis* vorgelegen in der Fassung der *Acta sanctorum Septembris* 6, 665 Nr. 10 (BHL. Nr. 427), in der allein — soweit bis jetzt bekannt — *Benignus*, *Andochius*, *Thyrusus* und *Andeolus* zusammen genannt werden. Die Worte: 'Dominum precabantur . . . Et dum ibidem morarentur . . . visum est . . . gratia destinarent' (Chron. S. 4, 8 ff.) zeigen die *Vita Andeoli*¹ als Quelle. Der Abschnitt über den Tod des heiligen *Benignus* (S. 7) ist teilweise aus *Bedas Martyrologium* zum 1. November² ausgeschrieben. Da der Anfang bereits ausführlicher nach den soeben genannten Passionen geschildert ist, setzt der Chronist erst nach dem ersten Satz *Bedas* ein, um dann der Vorlage mit geringen Auslassungen und Umstellungen zu folgen, wobei die Absicht zu reimen hervortritt.

Die Auffindung des Grabes des heiligen *Benignus*, dessen Lage nur den Bauern der Umgegend im Laufe der Jahre bekannt gewesen sein soll, und seine Einführung in den Kult durch Gregor von Langres wird mit den Worten Gregors von Tours aus dessen 'Liber in Gloria Martyrum' c. 50 (SS. rer. Merov. 1, 522 f.) geschildert. Der Chronist zitiert das Werk als 'dicta vel facta beati Gregorii Turonensis episcopi' (S. 8, 19—20). Die Stelle ist zum größten Teil wörtlich abgeschrieben; jedoch zeigt sich hier die Tendenz zu kürzen nicht allein in geringeren Abkürzungen, sondern vor allem in der Auslassung des Berichtes, daß eine Schlange die von Gregor in das Grab des Heiligen gestellte Kerze vor Diebstahl bewahrt habe. Diese Wundergeschichte wird mit der Bemerkung: 'et cetera que sequuntur' abgeschnitten. Dann gibt der

Chronist noch die *Passio Symphoriani*; was er hier über diesen Heiligen erzählt, hat er aber aus den *Acta Andochii* entnommen.

¹) AA. SS. Maii 1, 36 ff. ²) QUENTIN a. a. O.

Verfasser eine kurze Beschreibung der Lage des Friedhofs und seiner Gräber¹, des Baues von Kirche und Kloster und ihrer Ausstattung, wofür ihm eine Urkunde und etwa ein Nekrologium² die Tatsachen geliefert haben mögen.

‘Nunc veniendum est nobis ad narrationem rei, ob quam maxime ceptus est liber iste’ (S. 15, 27—28), nämlich zur Geschichte des Klosters und seines Besitzes. Um nun die Tatsachen der Klostergeschichte zeitlich richtig einzuordnen, hat der Chronist mit ihr eine Art Königschronik verbunden. In ihr verweilt er ausführlicher bei den Herrschern, die das Kloster begünstigt und beschenkt haben, wie ihm denn die für das Kloster bedeutsamen Regierungen von Guntram und Karl dem Kahlen einen Anhalt zur Gliederung des Stoffes gaben.³ Diese Reichsgeschichte läuft neben der Klosterchronik einher und bildet den Rahmen, das chronologische Gerüst⁴, ohne mit ihr zu einer Einheit zu verschmelzen; der Chronist, der auf die zeitlich richtige Einordnung der Äbte und der unter ihnen erfolgten Schenkungen größten Wert legt, benutzt die Königsliste wie auch die Folge der Bischöfe von Langres als Grundlage für die Datierung.

Das erste Geschichtswerk, dem er sich dabei anvertraute, ist das des sogenannten Fredegar.⁵ Von dem Regierungsantritt Chlodwigs an (S. 17, 5) schreibt er es aus. Er hat sich allerdings anfänglich mehr an Hinkmars Vita Remigii⁶ gehalten, die durch die Benutzung des Liber historiae Francorum und damit mittelbar Gregors von Tours mit Fredegar verschiedentlich übereinstimmt.⁷ Er hat aber schon am Anfang Stellen, die so nur die Vita Remigii überliefert⁸, aus Fredegar ergänzt, was bei der

¹) Vgl. unten S. 314.

²) Vgl. unten S. 305f.

³) Vgl. Chron.

S. 16, 25ff. und S. 138, 14ff. ⁴) ‘Igitur quoniam in principio huius libri fecimus mentionem regum qui illo tempore regnabant in Francia et Burgundia, prosequendo nobis eorum chronica usque ad Guntrammum regem, qui tunc locum valde extulit, et deinceps ad Carolum imperatorem, Ludovici Cesaris filium, qui pene collapsum reparavit hoc monasterium’ (S. 16, 25).

⁵) ed. KRUSCH, SS. rer. Merov. 2, 1—168.

⁶) Eb. 3, 239—349.

⁷) Chron. S. 17, 7ff.: ‘Anno quinto regni eius Siagrius, filius Egidii, *patritius* Romanorum, qui in Galliis habitabat, in Suessionis civitate, quam pater eius tenuerat, residebat. Super quem Chlodoveus cum *exercitu* advenit atque devicit. Siagrius fugiens *ad Alaricum regem* Gothorum, Tolosa aliquandiu habitavit...’ Die kursiv gedruckten Worte sind aus Fredegar 3, 15 entnommen, die übrigen aus der Vita Remigii c. 11.

⁸) Chron. S. 17, 18ff. sowie

Verwandtschaft der beiden Quellen keine Schwierigkeit bot. Auch sonst liebt der Chronist, halbe Sätze verschiedener Vorlagen zu einheitlichen Perioden zusammenzubauen.¹ Übernommen sind aus Fredegar Abschnitte von Buch 3, c. 18, 20, 22–24, 29–31, 33 bis 36, 38, 39, 41, 30, 43, 44, 46, 50, 49, 51, 53, 55, 56; B. 4, c. 1; B. 3, c. 55, 65, 67, 56, 57, 59, 60, 62–64, 67, 68, 71, 75, 84, 88, 77, 78, 80, 82, 92; B. 4, c. 1; B. 3, c. 87, 93; B. 4, c. 3, 5, 6, 45, 13–16, 18–27, 30, 32, 29, 35, 36, 38, 39, 43, 44, 47, 53, 56–59, 62, 67, 74–76, 62, 73, 78–83, 89, 90, 45, 49–51, 69–71. Der Chronist läßt sich also auch in der Anordnung des Stoffs in der Hauptsache von seiner Vorlage leiten; seine Selbständigkeit äußert sich in der Auswahl des Stoffes, breite Schilderungen, Reden fallen aus.² Nur die politischen Ereignisse, die Kämpfe und Fehden, die genealogischen Zusammenhänge, welche die chronologische Kontinuität wahren, werden kurz wiedergegeben. Um diese Straffheit zu erhalten, werden auch Berichte, die an verschiedenen Stellen im Fredegar stehen, zusammengefügt, wenn es der Inhalt erlaubt. Es sei zur Charakterisierung dieser Arbeitsweise ein Beispiel herausgegriffen. Der Chronist entnimmt aus Fredegar 3, 56, daß Guntram als milder, gottesfürchtiger König in Burgund regierte, fügt dann aus 4, 1 das Lob über seine Wohltätigkeit und seine glückliche Regierung ein, fährt darauf fort, wieder aus 3, 56 über des Königs Ehen und seine Kinder zu berichten. Nach diesen Darlegungen mehr persönlicher Art geht er, auf 3, 55 zurückgreifend, aber dennoch folgerichtiger als Fredegar, auf Guntrams politische Tätigkeit ein.

Den ausführlichen Bericht Fredegars (3, 22, 23) über Chlodwigs Kampf gegen Gundobad hat er unter Verwendung der Vita Remigii c. 18 (S. 310) zusammengestrichen, wobei nur die unbedingt notwendigen Tatsachen stehen blieben (Chron. S. 18, 23 bis 19, 3): *Clodoveus vero cum preda maxima et Francorum exercitu, ad propria est reversus (= Vita Remigii), relictis cum Godegisillo quinque millia Francis (= Fred. c. 23). Godegisillus ob-*

S. 19, 3 ff. und 19, 15 ff. entsprechen der Vita Remigii c. 12, 18 und 20 (a. a. O. S. 293, 310, 311, 313).

¹) Vgl. die Ausführungen über die Passio Benigni und die Acta Andochii, Thyrsi, Felicis oben S. 286 f.

²) Z. B. bei der Benutzung von Fredegar 3, 23.

tenta victoria promissa Clodoveo ex parte implens, Viennam post Gundebaudum dirigit (= Fred. c. 22). Exiens Gundebaudus de Avinione resumtis viribus, Godegisillum Vienna circumdat, per aque ductum in civitatem ingrediens. Godegisillum interfecit, Francos aggregatos in unam turrin ferro trucidavit, nihil postea Glodoveo reddere disponens' (= Fred. c. 23). Die Arbeit des Chronisten zeigt also Plan und Ziel und verrät eine gute Kenntnis und Beherrschung seiner Vorlagen. Bei einem Vergleich des Fredegartextes mit dem des Chronisten zeigt sich ferner, wie dieser auch das schwer verständliche und von klassizistischem Standpunkt aus gesehen unrichtige Latein verbessert und interpretiert hat. Obwohl erst später auf die stilistischen Eigentümlichkeiten des Chronisten eingegangen werden soll, sei schon hier darauf hingewiesen, daß er den Reim liebt. Bei den aus Fredegar übernommenen Stellen fällt auf, daß er diese mitunter so zusammenstellt oder derart ergänzt, daß Reimprosa entsteht, die Fredegar nicht kennt. So läßt er z. B. S. 57, 4 aus Fredegar 4, 81 hinter 'possidetur' das Wort 'paululum' fort, um den Reim zu erhalten. Oder einige Sätze aus Fredegar 4, 83, 84, 82 stellt er unter bewußter Umänderung zu folgenden Sätzen zusammen (S. 57): 'Anno III. regni Clodovei Ega . . . moritur, et . . . maior domus constituitur. Eo tempore Sentilla . . . moritur¹, et in loco eius Tolga . . . subrogatur'.

Die Handschrift, die dem Chronisten vorlag, gehörte, wie bereits KRUSCH² nachgewiesen hat, der Gruppe 3 an. Die Fortsetzungen hat der Chronist nicht benutzt. Diese befinden sich ja auch nur in der Handschriftengruppe 4. So endet die Benutzung Fredegars mit Seite 60 BOUGAUDS.

Die Erzählung des Fredegar ergänzt der Chronist mit Hilfe von Auszügen aus anderen Quellen. So läßt sich an einer Stelle einwandfrei feststellen, daß an ihr Fredegars Bericht verarbeitet ist mit Gregor von Tours' Frankengeschichte.³ Die Erzählung über die Ermordung des Chilperich durch Falco, den Brunhilde gedungen hatte (Chron. S. 33, 25—34, 2), ist bis auf den Namen des Mörders — die Worte: 'nomine Falco, qui missus a Brunichilde fuerat', nach Fredegar 3, 93 (S. 118) — aus Gregor abgeschrieben (Hist. 6, 46). Die Vermutung liegt nahe, daß außer dieser nach-

¹) Fredegar hat dafür 'defunctus est'.

²) NA. 7, 288 ff.

³) ed. ARNDT, MG. SS. rer. Merov. 1, 1.

weisbaren Stelle Gregor des öfteren benutzt worden ist. Der Chronist zitiert ja auch seine Wunderbücher¹ des öfteren (S. 10, 3. 11, 2. 11, 9). Die Abhängigkeit Fredegars von Gregor macht es aber unmöglich, diesem weitere Stellen einwandfrei zuzuweisen.

S. 56, 1—10 dienten zum mindesten mittelbar die *Gesta Dagoberti* c. 44 (SS. rer. Merov. 2, 421) dem Schreiber als Vorlage. Sie sind die einzige Quelle, die von den Gesichten eines Einsiedlers über Dagobert berichtet. Allerdings scheinen sie, da in ihnen nichts von Dagoberts Kirchenraub gesagt wird, mit einer mir unbekannten Nachricht verarbeitet zu sein.

Auch Bedas Weltchronik war ihm hier wie ja auch bei der Abfassung der Randchronik zur Hand. Chron. S. 22, 22—26 und 24, 24—27 verarbeitet er Stellen aus Beda (Auct. ant. 13, 308) in seinen Fredegartext hinein.

Der Satz S. 28, 32—29, 3, der über die Vermählung von König Childeberts Schwester Ingunde mit Erminigild, dem Sohn des Westgotenkönigs Leovigild, und seinen Übertritt zum Katholizismus berichtet, sowie die Erzählung über das weitere Schicksal dieser Ingunde S. 33, 19—21 scheinen der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus entlehnt zu sein. Der erste Satz stimmt wörtlich mit 3, 21 (SS. rer. Langob. S. 103) überein, beim zweiten die Worte: 'cum filio capta atque Siciliam ducta est'. Vermutlich hat dieselbe Langobardengeschichte 6, 54 (ebenda S. 183) dem Chronisten auch bei seinem Bericht über die Bitte Karl Martells bei Liudprand um Hilfe gegen die Sarazenen (S. 67, 14—16) vorgelegen.²

Für den Absatz S. 60, 34—61, 5 hat der *Liber historiae Francorum* c. 43 (SS. rer. Merov. 2, 315 f.) — wenn auch wohl nur mittelbar — als Vorlage gedient. Auch ist es mir nicht gelungen, für Chron. S. 61, 6 ('Clodoveus . . . qui et Clotharius dictus est' . . .) die unmittelbare Vorlage nachzuweisen; es sind hier, wie man aus dem doppelten Königsnamen schließen darf, zwei Quellen miteinander verquickt; die hier Chlodwig II. beigelegten 18 Regierungsjahre (S. 61, 6) entsprechen der Fortsetzung Fredegars c. 1 (SS. rer. Merov. 2, 168).

¹) Vgl. oben S. 287. ²) Bei diesem Abschnitt sind anscheinend Berichte über die Araberkämpfe von 732 ('Abdirama rex Cordube') und 737 zusammengeworfen. Worauf die Angabe über 12 Könige der Sarazenen beruht, habe ich nicht ermitteln können.

Daß dem Chronisten auch die *Vita Columbani* des Jonas¹ als Quelle gedient hat, zeigen die Stellen S. 45, 35—46, 21 und 47, 13—48, 7, an denen die Kapitel 1, 24, 28, 29 zur Ergänzung Fredegars im Auszug abgeschrieben sind. Schwieriger gestaltet sich die Feststellung für die Benutzung S. 44, 3 ff., weil hier auch Fredegarstellen verarbeitet sind, die ihrerseits auf die *Vita Columbani* zurückgehen: 'Luxovium' (Z. 7) und 'procederet' (Z. 12) werden so nur durch Fredegar überliefert, während in der *Vita Columbani* 'Luxovium' fehlt und 'prodiret' statt 'procederet' steht. Das 'quia' (Z. 28) hingegen hat Fredegar nicht; hier folgt der Chronist der *Vita Columbani*, wie auch die folgenden Zeilen auf S. 45 aus der *Vita* entnommen sind, die allein die Worte: '(ex)ortus est qui totam quatiens domum' überliefert. Wo der Chronist beginnt, die *Vita Columbani* abzuschreiben, läßt sich hier also nicht genau feststellen, dagegen geht aus den Worten Z. 18: 'in hunc locum', die nur die *Vita Columbani* so hat, hervor, daß der Chronist ihr bis S. 46, 21 folgt.

S. 64—65, 4 diene, wenn auch vielleicht nur mittelbar, die *Vita Il. Leudegarii* des Ursinus c. 4, 5, 8 (SS. rer. Merov. 5, 327. 330) dem Chronisten als Vorlage. Eine Gegenüberstellung des Textes der Chronik und der *Vita* zeigt die Entlehnung:

Vita Il. Leudegarii c. 4, 5, 8:

Chlotharius . . . defunctus est . . . Qui audientes Childericum Austrasiorum regem in aduliscentia sua regnum iuxta suae temporis aetatem obtime disponentem, elegit quidam pars Francorum, volentes eum regem habere . . . qui acceptis huius regni gubernaculis, quodquod maxime adversus legis antiquorum regum ac magnorum procerum, quorum vita laudabilis adstabat. repperit ineptum, ad pristinum statum reduxit . . . per idem tempus, Childrico vero rege defuncto, germanus suus Theudericus in regno sublimatur.

Chron. S. 64, 1—10; 65, 1—4:

Clotharius igitur rex, postquam aliquot annis tenuit regnum, immatura preventus morte reliquit illud sine herede. Cuius obitum dolentes *Francorum* principes, germanum eius *Childericum regem Austrasiorum*, quem audierant sapienter et provide regnum disponere, in omni sublimant *Francorum* regno. Adeptus vero principatum, *quicquid adversus leges regum priorum ac maiorum principum, quorum vita quondam laudabilis extiterat, ineptum atque contrarium repperit, ad pristinum statum prudentissime revocavit* . . . *Childericus* ergo rex paucis annis, quibus regnum *Francorum* obtinuit, equo moderamine iustisque legibus dis-

¹) ed. KRUSCH, SS. rer. Germ., 1905.

ponens ipsum regnum, *defunctus* est, et *germanus* eius *Teodericus in regno* fratris loco *sublimatur*. Quod tenuit annis XVI. In diebus eius sanctus Leodegarius est interfectus ab Ebroino maiore domus, et sanctus Landbertus Tungrorum episcopus a Dodone comite.¹

Hier sind die einzelnen Worte in das Stilgefüge des Chronisten umgearbeitet worden. Die Lesarten: 'quem' S. 64, 5, 'quicquid' S. 64, 7, 'maiorum' S. 64, 8 zeigen, daß in St. Bénigne eine Handschrift der Klasse B 3 b² vorhanden war.

S. 65, 14—17 hat dem Chronisten Beda's *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* 5, 10 (ed. PLUMMER I, 299) vorgelegen, deren Text er verkürzt und in seinen eigenen Stil umformt.

Mit der Karolingerzeit beginnt die Benutzung der *Annales Petaviani* (SS. I, 5—18). Der Chronist folgt ihnen vom Jahre 709 an bis 791, wenn er auch nicht alle Nachrichten aus ihnen entnimmt. So läßt er sogleich den Regierungsbeginn Pippins (687) und den Tod Drogos (708) beiseite. Der Tod Drogos ist ihm unwichtig, weil er auch sonst von Drogo nichts erzählt hat, und über Pippin hat er bereits auf Grund des Fredegar gehandelt², indem er dessen Kennzeichnung Pippins des Älteren (4, 61) auf den jüngeren Sohn des 'Anchisus' (d. h. Ansigisel) anwandte. Er zieht nur diejenigen Stellen heran, die auf die Reichsgeschichte Bezug nehmen; Todesjahre von Herzögen und Bischöfen, Absetzungen von Bischöfen und ähnliches übergeht er.³ Da die *Annales* nur kurze Eintragungen enthalten, hat der Chronist, auch wo er nicht andere Quellen zur Ergänzung heranzog, den Text durch Redewendungen und Erklärungen erweitert. So steht in den *Annales Petaviani* 709: 'Quando domnus Pipinus perrexit in Suavis contra Wilarium', 710: 'item Pipinus in Suavis contra Wilarium'. Der Chronist S. 65, 20—22 schreibt die Eintragung zum Jahre 709 ab, fährt aber dann, um flüssiger darzustellen, mit folgenden Worten fort: 'Item anno sequenti commovit exer-

¹) Dieser letzte Satz beruht mittelbar oder unmittelbar auf der *Vita Landiberti* (SS. rer. Merov. 6, 299 ff.). ²) Vgl. Chron. S. 57, 31 ff. und Fredegar 4, 61. ³) Z. B. Ann. Pet. 713, 725, 726, 727, 728, 748; die Angabe zu 729 bleibt fort, weil sie kein äußeres Ereignis, sondern nur von Karls Plan berichtet; ähnlich 740.

citum supra predictum tirannum'.¹ Auch ergänzt er, was er aus anderen Quellen erfahren hat, z. B. S. 66, 4 Ann. Pet. 714 zu Grimoald: 'filius eius' (nämlich des Pippin) und weiterhin Z. 5 'Carolus successit in locum patris'. Mit wenigen Worten führt er S. 66, 19—67, 2 die Königsreihe nicht ohne Irrtümer von Theoderich IV. bis zu Childerich III. fort; jenen bezeichnet er im Anschluß an den Liber historiae Francorum c. 53 als 'filius Dagoberti iunioris', weiß aber nicht, daß dann Childerich nach einem Interregnum von 6 Jahren eingesetzt wurde, und schiebt durch irgendeine Verwechslung zwischen ihnen einen Chlothar und Childerbert ein. Der Reim dieser Stelle zeigt, daß sie von ihm so gefaßt worden ist.² Mitunter ist er mit seiner Vorlage nicht ganz zu Rande gekommen: so heißt es in den Ann. Pet. 717: 'bellum fuit Vinciago inter Carolum et Raganfredum', 718: 'fuit autem tunc prius Carolus in Saxonia et vastavit eam plaga magna usque Viseram.' Der Chronist sagt dagegen (S. 66, 12—17): 'Anno 717. bellum fuit in Vinciaco inter Carolum et Raganfredum maiorem domus, fugitque Radanfredus, et exercitus eius cesus est plaga magna usque ad fluvium Wisera. Anno sequenti Carolus intravit Saxoniam vastavitque eam.' Er hat also, was die Annalen zum Jahre 718 berichteten, aber teilweise, weil die Zeile nicht ausreichte, in den freien Raum beim Jahre 717 hinaufgeschrieben ('plaga magna usque Viseram') — so muß wenigstens seine Vorlage gehabt haben — zum Jahre 717 gezogen. Da ihm nun das Verb fehlte, ergänzte er 'fugitque Raganfredus et exercitus eius cesus est', wodurch er den Kampf Karls mit Raganfredus mit 'plaga magna', die die Annales Petaviani nur von den Sachsen berichten, verband. Daß Raganfred gegenüber Karl Martell unterlag, war ihm selbstverständlich³, und daß Raganfred, der in

¹) Zu 712 ergänzt er z. B. das Verb 'perrexit'. Oder zu 757 sagen die Ann. Pet.: 'venit organa in Franciam', was der Chronist zu einem Satz ausgestaltet: 'delata sunt organa decreta (= de Graecia), missa ab imperatore cum ceteris muneribus domno Pipino regi'. Hier muß ihm allerdings noch eine andere Quelle vorgelegen haben, die wohl mit den Fränkischen Reichsannalen (ed. Kurze S. 14f.) zusammenhing ('cetera munera' haben die Annales Fuldenses ed. Kurze S. 7 und die Annales Sithienses, SS. 13, 35). ²) Vgl. S. 313 ff. — Chron. 67, 3 'quinto' ist eine einfache Wiederholung der unmittelbar vorhergehenden V von 725.

³) Die Niederlage Raganfreds wird im Liber historiae Francorum c. 53 (S. 326f.) und in der Continuatio Fredegarii c. 10 (S. 174) erzählt, jedoch mit von der Chronik ganz verschiedenem Wortlaut.

Neustrien saß (was er wohl nicht wußte), bis zur Weser zurückgeschlagen wurde, verursachte ihm auch keine Bedenken.

Gern füllte er die kurzen Sätze der Annalen mit den eingehenden Berichten Einhards in seiner Vita Karoli. Wo dieser ausführlicher das gleiche erzählt, werden die Eintragungen der Annalen fortgelassen. Nur die Jahre werden nach ihnen angegeben, um das feste chronologische Gerüst zu erhalten.¹ Wo hingegen die Annales Petaviani mehr anführen als Einhard, werden ihre Worte übernommen und sogar verschiedentlich mitten in die Ausführungen Einhards hineingearbeitet.²

Um den Eindruck lose aneinandergereihter Annalen zu verwischen, hat der Chronist mitunter nur bei einer Tatsache das Inkarnationsjahr aufgeführt (z. B. 709 oder 752, S. 65, 20. 68, 7), um die folgenden Ereignisse mit 'anno sequenti', 'anno tertio', 'anno quarto' einzuleiten. Auf diese Weise durchbricht er des öfteren die einförmige Folge der Jahreszahlen.

Bis zum Jahre 791 (S. 77) folgt die Chronik den Annales Petaviani. Da diese für die Jahre 792—799 Ereignisse überliefern,

¹) Vgl. z. B. Ann. Pet. 769 und Einhard c. 5 mit Chron. S. 70, 27. — Schwer zu erklären ist folgende Stelle:

Annales Petaviani:	Chron. 67, 19—22:
739. Carolus intravit in Provinciam usque Massiliam.	Anno DCCXXXVIII.
735. Quando Carolus invasit Wasconiam.	Carolus intravit in Provinciam usque Massiliam, invasit Wasconiam, vastavit Frisiam, expugnavit Saxoniam.
734. Carolus perrexit in Frisiam (et delevit eam) usque (ad) interneconem.	
738. Carolus intravit in Saxoniam.	

Ich möchte vermuten, daß diese Abweichungen nicht auf Fahrlässigkeit des Chronisten, sondern auf den Zustand seiner Vorlage zurückzuführen sind. ²) Chron. S. 72, 10; 74, 6—7: '... filium eius Adalgisum . . . non solum regno, sed etiam Italia excedere cogeret . . . Chrodgausum Foroiulii ducatus prefectum res novas molientem opprimeret (Einhard c. 6), et *Stabilinum socerum eius Tarvisa civitate obsessum caperet totamque Italiam subiugaret . . . Anno 78. Carolus rex assiduo ac pene continuo cum Saxonibus bello decertans . . . Hispaniam adgreditur, quam maximo belli apparatu poterat, saltuque Pirenei superato, omnibus que adiit oppidis atque castellis in deditionem acceptis (Einhard c. 9), scilicet *Pampilona, Osca, Barsilona atque Gerunda. Deinde acceptis obsidibus, salvo et incolumi exercitu revertitur*'. Die kursiv gedruckten Worte sind aus den Ann. Pet. entnommen.*

die Einhard nicht verzeichnet¹, wird man annehmen dürfen, daß dem Chronisten, der sonst stets die Annalen zu Ergänzungen herangezogen hat, ein Exemplar vorlag, das mit 791 endete.

In welchem Umfang die Vita Karoli in die Chronik aufgenommen wurde², zeigt die folgende Zusammenstellung. Es sind ganz oder teilweise ausgeschrieben: Kapitel 3, 5—16, 18—20, 27, 28, 30—32³ (BOUGAUD S. 70, 2—78, 15 und S. 82, 18—89, 11). Der Chronist hat also ganz bewußt eine Auswahl getroffen. Nur die großen politischen Ereignisse, die Heereszüge und Schlachten fesselten seine Aufmerksamkeit. In den Siegen allein scheint sich ihm die Größe des Herrschers zu offenbaren. Von den persönlichen Verhältnissen des Königs übernimmt er nur die Berichte über Karls Ehen und die Aufzählung der aus ihnen hervorgegangenen Kinder. Der Aufstand Pippins greift bereits wieder in das Gebiet der großen Politik über. Wenn er aus c. 27 die Stellen abschreibt, die von den Schenkungen Karls an die Kirche St. Peter in Rom erzählen, war es ihm gewiß nicht darum zu tun, Karls Wesen zu charakterisieren. Er, der die Schenkungen an sein Kloster ausführlich verzeichnet, wollte wohl damit nur sagen, daß auch Karl der Pflicht eines christlichen Herrschers entsprochen habe, die Kirche reichlich zu beschenken. Die Übergabe des Reichs an Ludwig gehört zu den politischen Ereignissen. Doch hat der Verfasser auch die zahlreichen Prodigien für den Tod des Kaisers übernommen, was mittelalterlicher Geistesart ja durchaus entspricht.

Auch später im Bericht über Ludwigs des Frommen Reichsteilung S. 90, 6—10 sind die Worte: 'Pannoniam, Daciam, Histriam, Liburniam atque Dalmaciam, barbaras quoque gentes, quas tribu-

¹ Z. B. 795 Einzelheiten aus Karls Sachsenzug, 799 über Papst Leos Reise zu Karl nach Paderborn. ² Als Todesjahr Karls des Großen, das bei Einhard nicht überliefert ist, wird 815 angegeben statt 814 (S. 88, 14f.). Das Versehen des Chronisten ist darauf zurückzuführen, daß Einhard die Grabschrift des Kaisers anführt, in der es heißt: 'per annos quadraginta septem feliciter rexit'. Der Chronist hat 47 Jahre zu 768 hinzugezählt und kommt so auf das Jahr 815. ³ Es

ist wahrscheinlich, daß auch schon Chron. S. 67, 9 'iuxta civitatem Pictavis' und S. 68, 1—6: '*Carlomannus relicta cura regni Pipino fratri Romam perrexit atque in monte Sarepti monachus habitationem instituit. Postea non ferens molestiam crebro se visitantium eorum, qui de Francia pergebant ad limina Apostolorum, ad sanctum Benedictum in montem Cassini commigravit*', die Vita Karoli c. 2 als Vorlage diente.

tarias fecerat, id sunt Veletabi, Sorabi, Abodriti, Boemani' aus Einhard c. 15 ausgeschrieben.

Nach dem Vorwort der Ausgabe von HOLDER-EGGER¹ ist Einhard's Vita Karoli in drei Handschriftengruppen überliefert. Eine Handschrift der Gruppe B kann der Chronist nicht benutzt haben, weil darin die vielerörterten Worte 'et Ruodlandus . . . prefectus'² nicht überliefert sind. Auch die Gruppe C kommt als Vorlage nicht in Betracht, weil sie c. 18 vier Konkubinen Karls namhaft macht, während unser Chronist mit den übrigen Handschriften nur drei nennt.³ Seine Vorlage gehörte also der Handschriftenklasse A an.

Nach 814 wird der Bericht der Reichsgeschichte weit kürzer und unzusammenhängender. Immer wieder und immer häufiger sind Urkunden eingeschoben und mehr und mehr dringt jetzt die eigentliche Klostergeschichte in den Vordergrund der Erzählung. Ein wesentlicher Grund hierfür ist selbstverständlich der Umfang des dem Chronisten vorliegenden Quellenmaterials. Für die neuere Zeit wachsen die Berichte über sein eigenes Kloster an, bis er dessen Geschichte auf Grund mündlicher Tradition und endlich auf Grund eigenen Erlebens ausführlich erzählen kann, während schriftliche Quellen, die ihm den Stoff für seine Darstellung der Reichsgeschichte übermitteln konnten, spärlicher wurden.

Vorgelegen haben ihm vor allem die *Miracula sancti Benedicti*⁴, namentlich die von Aimoin. Ohne Zweifel hat er sie Chron. S. 108, 109, 111, 122, 123, 126, 127, 134, 135 ausgeschrieben. S. 68, Abs. 1 kann ebensowohl aus Einhard c. 2 wie aus den von diesem abhängigen *Miracula Benedicti* des Adrevald 1, 14 (S. 36 f.) stammen.⁵ Die Übereinstimmungen sind nach beiden Seiten hin gleich groß. Jedenfalls ist der Wortlaut der Vorlage stark gekürzt. S. 67 der Chronik — besonders der Satz über den Beinamen 'Tudites' von Karl Martell (Z. 22 ff.) — ist jedenfalls stark beeinflusst von den *Miracula Adrevalds* 1, 14 (S. 35 f.); dessen c. 34 (SS. 15, 495) ist auch Quelle für die 'secunda eruptio' der Normannen S. 99, 10, und das *Additamentum* des Adelerius c. 41 (SS. 15, 498) hat zu dem Irrtum S. 99, 4 ge-

¹) SS. rer. Germ., 1911; vgl. NA. 37 (1912), 393—414. ²) Chron. S. 75, 1; vgl. HOLDER-EGGER S. 12. ³) Chron. S. 85, 17; vgl. HOLDER-EGGER S. 23. ⁴) ed. E. CERTAIN (Paris 1858). Auszüge in den MG. SS. 15, 478—500 und 9, 374—376. ⁵) Vgl. oben S. 296 N. 3 über die Benutzung Einhard's.

führt, daß Karl der Kahle das Imperium nach dem Tode Lothars I. übernommen habe. Für die auf den Seiten 108—111 übernommenen Stellen bediente sich der Chronist der *Miracula* des Aimoin 2, 1 (S. 93 f.). Zunächst übernimmt er (S. 108, 17—24) 'His diebus effera . . . quietas reliquerunt'.¹ Dann fügt er den Satz: 'Huic bello prefuit Ludovicus rex' ein², der sich aus dem Zusammenhang von selbst ergab, um dann wieder mit dem Abschreiben der *Miracula* fortzufahren. Bezeichnend ist dabei, daß er die Worte 'ut diximus' einsetzt, mit denen er auf 'biennio vix regio nomine functus' (108, 13—14) verweist. Diese Worte sind, wie später (S. 321) zu zeigen sein wird, so vom Chronisten gefaßt. Er hatte bereits die *Miracula* Benedicti vor Augen; die Worte: 'successit . . . Ludovicus biennio' (108, 13), die auch dort ähnlich überliefert sind, machen das deutlich. Bevor er ihnen aber folgt, entnimmt er: 'Ioannes papa . . . venit et apud Trecas civitatem . . . moratus' aus einer Fortsetzung Ados (SS. 2, 325) und aus einer weiteren Quelle (vgl. S. 303). Als er dann wieder auf die *Miracula* zurückgreift, um sie nun Wort für Wort abzuschreiben, übernimmt er nochmals die Stelle, die von der zweijährigen Regierung Ludwigs erzählt, ist sich aber der Wiederholung bewußt, die er mit den Worten 'ut diximus' hervorhebt. Die *Miracula* sind ihm ein Material, das er in kleine Stücke zerschlägt, um es dann an den verschiedensten Stellen in sein Werk einzufügen. Diese Arbeitsweise wird durch die Gegenüberstellung folgender Stellen beleuchtet:

Miracula S. Benedicti S. 94	Chron. S. 109, 4—8	S. 111, 2—7	S. 122, 14—123, 4
Supererant duo filii Rotberti, senior Odo dicebatur, Rotbertus alter, patrem nomine referens. Ex his maiorem natu Odonem Franci, licet reluctantem, tutorem pueri regnique elegere gubernatorem. Qui mente benignus et reipublicae hostes arcendo	<i>Supererant duo filii Rotberti</i> Andegavorum comitis, fratris Hugonis abbatis. <i>Senior Odo dicebatur, Rotbertus alter patrem nomine referens. Ex his maiorem natu Odonem Franci tutorem pueri</i>	<i>Odonem licet reluctantem</i> constituunt regem. <i>Qui mente benignus et reipublice hostes arcendo strenue prefuit et</i> Carolo postquam <i>adolevit sua repetenti</i> patienter regna refudit. <i>A quo parte regni redonatus, quoad</i>	<i>Odone rege defuncto, Rotbertus</i> frater ipsius sperans et cupiens eam regni partem, <i>quam ipsetemerat, ad-</i> pisci, <i>quia ei a Carolo qui totius regni erat dominus, non redd-</i> batur, <i>palam tunc rannidem invasit.</i>

¹) Der Reim: 'superesset — potuisset' ist allerdings das Werk des Chronisten. ²) Man beachte die für den Chronisten charakteristische Anticipation des Verbs.

Miracula S. Benedicti S. 94	Chron. S. 109, 4—8	S. 111, 2—7	S. 122, 14—123, 4
strenue praefuit et parvulum optime fovit atque adolescenti et sua repententi patienter regna refudit. A quo parte regni redonatus, quoad vixit tempore, hostibus terribilis exstitit eique semper fidelis exstitit. Ab hoc fraterni mansuetudine animi in tantum frater eius aberravit Rotbertus ut, eo defuncto, quia pars regiminis, quam germanus suus Odo tenuit, non redhibebatur palam tyrannidem invaserit.	<i>regnique elegere gubernatorem.</i>	<i>vixit tempore, hostibus terribilis exstitit.</i>	Et hoc post mortem Richardi ducis, qui ab executione iustitiae cognomen accepit. Ipse namque quamdiu vixit, Carolo regi semper fidelis exstitit.

Miracula S. Benedicti II, c. 3 (S. 99, 20—23).	c. 2 (S. 96).	c. 5 (S. 103f.).	Chronik S. 123, 25—32.
Qui quam severus in coercendis sanctae Dei ecclesiae extiterit praedonibus, hoc uno liquebit exemplo.	Igitur innumerae Nortmannorum phalanges, super quas Rainaldus regnum obtinuerat, quam pluribus longis usae navibus, usque ad superiora Ligens percursorum, cuncta devastant.	Caeterum, Rodulfo rege defuncto, qui, dum armis protervos Danorum commiscuit incursus, Gallias usque adhuc ab eorum impetu magna ex parte facit manere quietas, contrariae res.	Qui adeptus regni solium, et in malefactoribus fuit ultor severus et in coercendis (c. 3) hostibus ac tuendo regno sagacissimus. Eius in diebus Danorum (c. 5) atque Nortmannorum iterum adveniunt phalanges, et non solum Franciam, sed etiam totam percurrunt (c. 2) Burgundiam. Contra quos Rodulfus sumptis armis ita protervos eorum compescuit incursus, ut usque nunc Gallias ab eorum invasione faciat manere quietas (c. 5).

Teilweise werden also die Sätze der *Miracula* auseinandergerissen, teilweise werden je zwei Berichte zu einem zusammengearbeitet. Der Chronist verfügt dabei in kluger Auswahl über seinen Stoff. So sehr er die einzelnen Worte liebt, so stark er sich an sie klammert, so frei macht er sich anderseits von der Disposition seiner Vorlagen, und so kunstvoll setzt er die verschiedenen Partikeln zu einer neuen Darstellung zusammen, der er durch Umgestaltung der Worte, durch Einfügen und durch Umbildung zum Reim die persönliche Note, die Prägung des eigenen Stiles verleiht. Daß Chronik S. 123, 4—25 den *Miracula* 2, 3 (S. 98 f.), Chron. S. 126, 9—127, 8 dem Kapitel 2, 5 und Chron. S. 134, 27—135, 10 dem Kapitel 3, 1 (S. 127) der *Miracula Benedicti* entnommen sind, ist demnach in diesem Zusammenhang nicht so beachtlich wie es die Zusätze sind, die von der Absicht des Chronisten, seiner Arbeitsweise und seinem Stil eine Vorstellung geben. Auf S. 109, 5 macht er zu Rotbertus den Zusatz: *‘Andegavorum comitis, fratris Hugonis abbatis’*. Er verwendet die genealogischen Kenntnisse, die er über die Familie Hugos besitzt, und bringt — darauf kommt es ihm besonders an — die Erzählung in Beziehung zum Kloster St. Bénigne. Nicht ohne Absicht ist die Wortstellung, die den Reim von *‘comitis’* und *‘abbatis’* herbeiführt. Ein anderer genealogischer Zusatz findet sich S. 123, 24 bei Rudolfus, der als *‘Richardi ducis filius’* näher bestimmt wird.¹ Die Endstellung von *‘filius’* wahrt den Reim zu *‘oriundus’*. Die sonstigen an sich unwesentlichen Erweiterungen auf S. 123 sind deshalb zu beachten, weil sie ebenfalls in der Regel im Prosa-reim gehalten sind. Die Wortstellung erscheint ungewöhnlich, wenn zu *‘Franciam’* *‘sed etiam totam percurrunt Burgundiam’*¹ gebildet wird; jedoch eine weitere Prüfung zeigt, daß der Chronist sich in dieser Hinsicht auch sonst manche Eigenheiten erlaubt, z. B. *‘totius regni erat dominus’* (S. 122, 16), *‘postquam uno regnavit anno’* (S. 123, 9). Diese stilistischen Besonderheiten werden hier nur flüchtig gestreift, sie müssen weiter unten eingehender behandelt werden. Hier ist nur aufzuzeigen, wie die *Miracula* stellenweise in einen anderen Stil umgesetzt werden.

In den Text der *Miracula* wird (S. 126, 12—16) bei Karls Gefangenschaft eingefügt: *‘qui dum viveret Simplex dictus est ob benignitatem animi: sanctus nunc recte potest vocari, quoniam*

¹) Über die Quelle s. S. 304.

iniuste ab infidelibus suis et periuris longa custodia carceris¹ afflictus, vite superne est transmissus'. Die Worte 'nunc recte potest vocari', die im Gegensatz zu 'dum viveret' gesetzt werden, weisen darauf hin, daß der Chronist selbst redet. Aus einer Vorlage hatte er erfahren, daß Karl den Beinamen 'Simplex' führte, und bildete danach den eingeschobenen Satz.² — Die Sinnabschnitte sind gereimt und die Worte dementsprechend geordnet.

Auch die *Annales Colonienses*³, deren älterer Teil nach Dijon gelangt ist, um von dort in die Normandie und noch weiter zu wandern⁴, haben dem Chronisten vorgelegen:

Annales Colonienses a. 878

Chronik S. 108, 3—5.

Karolus Italeam ingreditur, et eandem terram Karlomannus per aliam viam intravit, inde Karolus teritus fugit; eodem itinere mortuus est.

Carolus imperator secundo Romanam ire disponens, Italiam ingreditur, E contra Carlomannus, Ludovici regis fratris eius filius, per aliam viam eandem terram ingressus, cum immenso exercitu fit ei obvisus.

Für seine Schilderung der Belagerung von Paris durch die Normannen S. 110, 10 ff. lag dem Chronisten das Gedicht Abbo's von St. Germain-des-Prés⁵ vor, wie auch BOUGAUD⁶ annimmt. Allerdings berichtet Abbo nirgendwo von einer Gesandtschaft, die die Normannen an Karl geschickt haben; er überliefert auch nicht, daß die Belagerung sieben Jahre gedauert habe, wie der Chronist erzählt. Es ist so wohl anzunehmen, daß er Abbos Gedicht vor längerer Zeit gelesen hatte, es ihm jedoch bei der Abfassung der Chronik nicht zur Hand war, so daß er es ungenau und kurz aus dem Gedächtnis zusammenfaßte, aber doch unverkennbar Abbo als seine Quelle zitiert: 'Refert quidam scriptor in eo opere quod metrico stilo composuit de excidio Parisiace urbis' (S. 110, 10 f.).

Zur Ergänzung der Beschreibung der Normanneneinfälle (S. 93, 25—94, 11 mit 15/16 und S. 110, 21—111, 1) zieht er die *Miracula Filiberti* des Ermentarius⁷ heran; die Vorrede

¹) Über die Vorlage dieser Worte s. ebenfalls S. 304. ²) Über einen Beinamen vgl. auch S. 123, 2. ³) SS. 1, 97 ff.; JAFFÉ und WATTENBACH, *Ecclesiae metropolitanae Coloniensis codices manuscripti* 127—131.

⁴) Über den Zusammenhang der *Annales* S. Benigni mit den Kölner Annalen vgl. WATTENBACH, *Geschichtsquellen* 17, 405 und WAITZ, *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 7, 445. ⁵) MG. *Poetae Latini* 4, 77—121. ⁶) S. 110 Anm. 2. ⁷) ed. RENÉ POU-PARDIN, *Monuments de l'histoire des abbayes de Saint-Philibert*, Paris 1905 (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire), S. 60, 11—61, 3 und 61, 17—62, 9; SS. 15, 1, S. 302.

von Buch II hat hier als Vorlage gedient. Um die Art der Benutzung klarer herauszustellen, sei hier ein Beispiel gegeben:

Miracula Filiberti

S. 61, 17—62, 9.

Deinde . . . innumerabilis poene multitudo navium Nortmannorum ingreditur Sequanam fluvium; . . . invadunt Rotomagensium civitatem, populantur, incendunt; Parisiorum perinde, Belvacensium atque Melduorum capiunt civitates, necnon Melidunensium devastant castellum; capitur Carnotis; Ebocas populantur atque Baiocas; reliquasque undique secus civitates invadunt. Nullus poene locus, nullum intactum remanet monasterium: omnes fugam arripiunt; rarus est qui dicat: 'State, state, resiste, pugnate pro patria, liberis et gente'. Sicque torpentes atque invicem dissidentes, quod defendere debu-erant armis, tributis redimunt, ac christianorum pessumdatur regnum. Hispanias insuper adeunt, Rodanum intrant fluvium, Italiam populantur.

Chronik

S. 110, 20—111, 1.

Nortmanni vero resumpta audacia invadunt civitates Belvacensium atque Meldorum necnon et Meldunum devastant castellum. Capitur Carnotis ac relique secus undique civitates. Nam in primo suo adventu Rotomagum, Ebocas, Baiocas et ceteras Neustrie civitates depopulati fuerant. Gallias insuper pervagantur, Hispanias adeunt, Rodanum intrant fluvium, Italiam populantur et totum christianorum pessumdatur regnum.

Für die Erzählung, daß der Sohn Pippins (Pippin II.) nach dem Tode seines Vaters ins Kloster geschickt wird (S. 99, 1—2), machen es die Worte: 'in monasterio S. Medardi' wahrscheinlich, daß die Fortsetzung Ados (SS. 2, 324) hier dem Chronisten als Quelle gedient hat, die er noch einmal S. 108 benutzt hat.¹

Den Liber Pontificalis² gibt der Chronist selbst mit den Worten: 'scriptum in gestis pontificum Romanorum' (S. 94, 28) als seine Quelle an für seinen Bericht über die Krönung Ludwigs II. im Jahre 844 (S. 94, 20—28).

Ob der Chronist alle diese Quellen unmittelbar benutzt hat, oder ob sie ihm teilweise in einer Bearbeitung vorlagen, die dann vielleicht auch Berichte enthielt, deren Quellen nachzuweisen mir nicht gelungen ist, vermag ich nicht festzustellen. Mehrere Stellen haben Ähnlichkeit mit der Historia Francorum Senonensis³ und

¹) Vgl. oben S. 298.

²) Vgl. oben S. 285.

³) SS. 9, 364 ff.

mit den Chroniken des Clarius und Odorannus¹, so daß anscheinend eine gemeinsame annalistische Quelle anzunehmen ist:

Historia Francorum
Senonensis.

Chronik.

S. 356² Post haec defunctus est Hludovicus rex Francorum . . . relinquens filium suum parvulum Karolum.

S. 99, 12—13: Aliquantis transactis annis *Ludovicus defunctus est, reliquens tres filios* . . .

S. 365 (a 877): Karolus imperator . . . cum secunda profectione Romam peteret . . . obiit Vercellis civitate ibique sepultus est in basilica beati Eusebii martiris, ubi requievit annis 7. Post haec autem per visionem delatum est corpus eius in Franciam et honorifice sepultum in basilica beati Dionisii martiris Parisius . . . sequenti vero anno Iohannes papa Romanus ad Gallias veniens . . . per Lugdunum aliasque civitates usque ad Tricassinam urbem accessit. Ibique cum Hludovico rege . . . locutus, ad Italiam repedavit.

S. 108, 3 ff.: *Carolus imperator secundo Romam ire disponens, Italiam ingreditur* . . . Carolus vero Galliam reversus atque fines Lugdunensium³ pertingens, ibidem vita defunctus est. Atque in monasterio apostolorum Petri et Pauli conditus loco qui dicitur Nantoade³ . . . postmodum per admonitionem angelicam indetranslatus, *Parisius in ecclesia sancti Dionisii regali sepultura est tumultatus*. Huius in diebus *Ioannes papa Romanus Franciam venit*, et apud Trekas civitatem cum eodem rege conlocutus⁴ . . . sicque Romam est reversus.

S. 365 (a. 898): Sub ipso tempore venerunt Normanni in Burgundiam . . . Occurrit autem illis Richardus dux Burgundiae cum

S. 115, 4 ff. *Burgundia tunc vastata est a Normannis*; quibus occurrens prefatus dux *Richardus* . . . cesa est eorum quam plurima

¹) L. M. DURU, Bibliothèque historique de l'Yonne 2 (Paris 1863), 451 ff. und S. 389 ff. — Über die Historia Franc. Senonensis und die verwandten Quellen vgl. FERDINAND LOT, Les derniers Carolingiens (Bibliothèque de l'École des hautes études 87), Paris 1891, S. 338 ff. und A. FLICHE, Bulletin de la Société archéologique de Sens 24 (1909), 19 ff.; Molinier, Sources 2, 90 f. ²) Wörtlich gleich ist hier die Chronik des Clarius a. 877 (ed. L. M. Duru a. a. O. 2, 479).

³) Vgl. Annales Bertiniani a. 877 (ed. Waitz S. 137): 'Unde ad cellam quandam monachorum Lugdunensis episcopii quae Nantoadiis dicitur vix pervenientes, illud corpus . . . terrae mandaverunt'; ferner die Legende Karls des Großen von St. Denis (ed. CASTETS, Revue des langues Romanes 36 [4. Serie 6], 1892, S. 473 f.) und die Historia regum Francorum monasterii S. Dionysii (SS. 9, 401). Die Quelle der Chronik von St. Bénigne hat wohl zur Quelle der Karlslegende in einer Beziehung gestanden.

⁴) 'collocutus' steht an dieser Stelle in der Chronik des Odorannus a. 878 (Duru a. a. O. S. 394). Hier findet sich aber nichts über die Translation Kaiser Karls. — Die Übereinstimmungen mit der Chronik des Clarius (S. 478) sind die gleichen wie die mit der Hist. Franc. Sen.

Historia Francorum
Senonensis.

suo exercitu . . . percussit multitudinem ex eis . . . Eodem tempore pagani obsederunt Carnotinam civitatem. Collecto igitur exercitu Richardus dux Burgundiae et Robertus princeps irruerunt in eos.

S. 366: . . . Rodulfum, nobilem filium Richardi, Burgundionum ducem . . .

Eb.: His temporibus pagani iterum Burgundiam vastaverunt.

S. 366: Isdem autem Karolus Simplex post longam carceris macerationem defunctus est in ipsa custodia.

S. 366: Habebat namque Otto filium Giselberti in coniugio.

S. 366/7: Secundo anno obiit Hugo magnus dux Francorum apud Drodingam villam 16. Kal. Iul., sepultusque est in basilica beati Dionisii martiris Parisius. Cui successerunt filii eius, Hugo videlicet, Otto et Henricus, nati ex filia Odonis regis. Hugo dux Francorum effectus est et Otto dux Burgundionum. Defuncto Ottone duce Burgundionum, successit Henricus frater eius.

Da unsere Chronik an manchen Stellen mehr mit der des Odorannus, an anderen wieder mehr mit der Historia Francorum

Chronik.

multitudo . . . Iterum apud Carnotum, socio Rotberto duce . . . Richardus cum Nortmannis dimicavit.¹

S. 123, 24: Rodulfus . . . Richardi ducis filius . . . (vgl. oben S. 300).

S. 123, 28 ff.: Eius in diebus Danorum atque Nortmannorum iterum adveniunt phalanges et . . . totam percurrunt *Burgundiam* (vgl. oben S. 299).

S. 126, 15 ff.: (Karolus) *longa custodia carceris* afflictus, vite superne est transmissus.²

S. 135, 12 ff.: Hugonis regis fuerunt fratres duo, Otto et Henricus filii Hugonis magni ducis Francorum. Post mortem patris accepit Hugo ducatum Franciae et Otto Burgundiae. Habuit uxorem filiam Gisleberti³; qui post Hugonem, fratrem Rodulfi regis, ducatum Burgundie tenuit. Sed eo in adolescentia absque liberis defuncto, Henricus suscepit frater suus.³

¹) Die Übereinstimmungen mit Clarius S. 480 sind die gleichen.
²) Ebenso Clarius (S. 481. 484). ³) Mit den Chroniken des Odorannus (S. 395 a. 956) und Clarius (S. 494) — die in diesem Abschnitt einander gleichen — hat unsere Chronik hier zahlreichere Übereinstimmungen als mit der Historia Franc. Senon. Beide sagen hier: 'Anno 956. obiit Hugo dux magnus, et filius eius Hugo ducatum suscepit, et Gislebertus comes Burgundionum obiit, et honorem eius cum filia nomine Leudegarde, ex qua postea a Rodulfo Divionense pipicus factus est, Otto, frater Hugonis ducis, recepit . . . mortuo vero Ottone, Ainaricus frater eius ducatum suscepit Burgundiae.

Senonensis oder der Chronik des Clarius übereinstimmt, ist anzunehmen, daß keines dieser drei Werke die Quelle des Chronisten gewesen ist. Wahrscheinlich wurde von ihnen allen eine gemeinsame Vorlage benutzt, vermutlich die von MOLINIER a. a. O. 2, 91 vermuteten *Annales Senonenses*; aus ihnen hat anscheinend der Chronist namentlich die Darstellung der *Miracula Benedicti* um ein paar Einzelheiten bereichert, indem er dabei wie auch sonst die genealogischen Zusammenhänge beachtete. Fast selbstverständlich ist es, daß erzählende schriftliche Quellen für die allgemeine Geschichte und im besonderen für die burgundischen Dinge immer weniger nachzuweisen sind, je mehr der Verfasser sich der eigenen Zeit nähert und aus der Erinnerung von Mitbrüdern und der eigenen schöpfen kann. Die Zeit der Äbte Wilhelm von Volpiano und Halinard, der auch als Erzbischof von Lyon Abt von St. Bénigne blieb, ist die große Zeit seines Klosters; über ihre Jahrzehnte ist er gut unterrichtet.

Freilich die Erwartung, daß er über die Äbte, die eigentlichen Regenten des Klosters, allgemein ausführlicher zu berichten wisse, wird enttäuscht.¹ Bis auf ganz geringe Ausnahmen sind die Berichte über die Äbte blutlos, aus Ursachen, die in der Art der ihm zur Verfügung stehenden Quellen begründet sind. Vor allem standen ihm die Schenkungsurkunden des Klosters zur Verfügung, in denen der Name des jeweilig regierenden Abtes genannt wird. Auf die Namen der Äbte folgen in der Chronik stets die Schenkungen aus ihrer Abtzeit; zudem spricht der Chronist selbst über diese seine Vorlagen (S. 41, 12): *‘Fungebatur tunc in hoc loco Bobolenus abbatis officio; cui² successit Richimarus abbas, iam Bertoaldo episcopatum tenente. De quibus si non invenimus per scripturam quid addiderint, tamen conlata bene providisse et fortiter tenuisse scimus.’* Aber der Chronist führt auch Äbte auf, deren Namen keine Urkunde meldet. Es haben ihm also noch weitere Quellen zur Verfügung gestanden; er nennt sie selbst: *‘In illis temporibus fuerunt et alii abbates in hoc loco, videlicet Etherius, Widradus, Hugo, Odeleus, Maurinus, de quorum*

¹) L. CHOMTON, *Histoire de l'église Saint-Bénigne de Dijon*, Dijon 1900, hat S. 455 auf Grund der Urkunden eine Liste der Äbte von St. Bénigne zusammengestellt. Sie ist, wie er selbst angibt, bis zu Abt Wilhelm nicht unbedingt zuverlässig. Aus ihr ergibt sich, daß mit wenigen Ausnahmen alle Äbte in unserer Chronik genannt sind.

²) BOUGAUDS *‘qui’* ist offensichtlicher Fehler.

gestis nihil ad nos pervenit, solummodo datalicia (nat.?) obitus eorum scripta in antiquis martirum logiis invenimus' (S. 42, 10). Er hat also ein Necrologium des Klosters oder eine Mehrzahl von ihnen zu Rate gezogen. Da die älteren Totenbücher in der Regel nur die Todestage zu verzeichnen pflegen, ist es nicht verwunderlich, daß ihm jede chronologische Einordnung der Äbte unmöglich wird, wenn Urkunden für sie nicht vorliegen. In diesen Fällen können nur mit dem vagen 'in illis temporibus' die Namen aufgeführt werden, ohne daß deren Reihenfolge der wirklichen Folge entsprechen müßte. Eine Abtchronik oder auch nur eine vollständige Abtliste, die chronologisch aufgebaut war, gab es anscheinend nicht.¹ Vielleicht konnten hie und da auch Inschriften auf Sarkophagen oder Gräbern als Stützen dienen; St. Bénigne besaß ja einen berühmten Friedhof, um dessen privilegierte Stellung zur Zeit des Chronisten Kämpfe geführt wurden, wie noch zu zeigen bleibt. Auf diesem Friedhof werden wohl die meisten Äbte von St. Bénigne beigesetzt gewesen sein. Von Eustadius weiß der Chronist nur zu berichten (S. 10, 13 ff.), daß ihm die Ehre zuteil wurde, neben dem heiligen Benignus bestattet zu werden, woraus man wohl schließen darf, daß seine Grabstätte die einzige Quelle für die Nachricht des Chronisten ist.²

Woraus die Berichte über Abt Wilhelm und Halinard teilweise abgeleitet sind, ist noch zu zeigen.³ Die individuellen Züge, die der Chronist dabei in seinem eigenen Stil zeichnet, gehen auf eigene Erinnerungen oder auf Erzählungen der älteren Klosterbrüder zurück; denn wenn er auch unter Wilhelm ins Kloster eingetreten ist, hat er in seinen jungen Jahren gewiß noch nicht an die Abfassung der Chronik gedacht. Auch die Absetzung des Abts Manasse durch Bischof Bruno⁴ (981) konnte noch im Gedächtnis einiger Mönche sein, so daß man schriftliche Überlieferung nicht anzunehmen braucht. Ganz persönliche Eindrücke gibt der Verfasser wieder, wenn er von der Öffnung des Sarko-

¹) Die Stelle Chron. S. 111, 10: 'Abbatum vero huius loci series paululum intermissa nunc est replicanda' besagt nur, daß der Chronist bei der Erzählung der Königsgeschichte weit vorgegriffen hat, daß er nunmehr zeitlich zurückgreifen muß, um seine Abtchronik zu vervollständigen. ²) Es wird mehrmals (S. 121, 24—28; 125, 10) für das frühere 10. Jahrhundert die Regierungsdauer von Äbten nach Jahren angegeben. Ich nehme an, daß hierfür Klosterannalen oder Grabinschriften die Angaben geliefert haben. ³) Vgl. unten über die Vita Maioli. ⁴) Chron. S. 129, 13 ff.

phags von Abt Bertilo im Jahre 1045 eigenartige Dinge berichtet (S. 111, 10 ff.). Die Erzählung ist der Notiz über den Tod des Bertilo und seine Bestattung in der Krypta beigelegt. Dies Erlebnis steht dem Schreiber so lebendig vor Augen, daß er mitten in dem im Imperfekt gehaltenen Bericht ins Präsens verfällt: *‘subito omnes ad terram corruunt; surgentes vero inveniunt sargofagum in preparato loco decenter compositum.’*

Bei der Dürftigkeit der Quellen für die ältere Abtgeschichte konnte der Chronist keine lebensvollen Bilder entwerfen. Der spröde Stoff mußte, so widerspenstig er auch war, in die Chronik eingearbeitet werden. Der Chronist schuf sich mit etlichen Phrasen eine Schablone, nach der er dann verfuhr. Von den Redewendungen seien, um damit einen Blick in seine Werkstatt zu geben, wenigstens einige hier verzeichnet:

Defuncto vero X abbate successit in locum regiminis Y (S. 63, 24).

Defuncto X abbate successit in regimine pastoralis officii Y (S. 79, 18).

X in pastorali cura defunctus est, cui successit Y abbas (S. 81, 2).

Eo tempore . . . X regebat istud coenobium (S. 66, 6).

Tempore illo . . . X abbas nomine regebat hanc abbatiam (S. 78, 17).

Memorato abbate X diem obeunte, Y accepit curam regiminis
(S. 80, 11).

X abbate post diuturnos labores ad celeste bravium properanti successit Y (S. 120, 5).

X abbas migravit ad Christum. Post quem ordinatus est abbas nomine Y (S. 121, 24).

Die Reihe ließe sich noch erheblich vermehren, das Bild bliebe das gleiche.

Wie der Chronist, um die politische Geschichte mit den Schenkungen an das Kloster zu verbinden, die Geschichte der Äbte rahmenförmig eingefügt hat, so hat er sich auch bemüht, die Liste der Bischöfe von Langres seinem Werke einzuarbeiten. Was ihn dazu veranlaßt hat, sagt er selbst: *‘Siquidem ad cognoscendas abbatum successiones, qui per diversa hic prefuerunt tempora et que sub uniuscuiusque illorum regimine huic loco conlata sunt fidelium largitione, episcopos quoque Lingonice ecclesie qui circa hunc locum munificos se exhibuerunt nominatim singulos curabimus ostendere et quid ab unoquoque illorum conlatum sit in auctumentatione huius domus Dei sigillatim demonstrare’* (S. 16, 28). Es kam ihm also darauf an, durch Einfügen der Bischofsnamen der Erzählung über die Äbte des Klosters, die Klosterschenkungen usw. ein weiteres festes chronologisches Gerüst zu

schaffen, wozu nicht allein, aber vor allem die Bischöfe herangezogen werden sollen, die sich um das Kloster verdient gemacht haben. Eine Bischofschronik von Langres gab es nicht. Dagegen hat ihm ein Bischofskatalog vorgelegen, aus dem er die Namen der älteren Bischöfe anführt, die er ähnlich den Namen der Äbte in für ihn typische Formeln einfügt. Die Quelle zitiert er selbst: ' . . . ad tempora sancti Gregorii episcopi, qui sextus decimus in catalogo pontificum Lingonensium continetur' (S. 8, 10). Der Bischofskatalog ist uns nur in späteren Abschriften überliefert¹, jedoch wird durch die obige Anführung erwiesen, daß er schon zur Zeit des Chronisten vorlag. Die älteste auf uns gekommene Überlieferung von etwa 1175, die HOLDER-EGGER aus dem Chartular von St. Étienne in Dijon herausgegeben hat², stimmt mit der, die unserm Chronisten vorgelegen hat, überein. In beiden ist Gregor der 16. Bischof, und wie der Chronist von Bruno behauptet: 'Fuit autem a sancto Gregorio episcopo . . . XXXI. in successione episcoporum, undecimus post venerabilem Isaac episcopum' (S. 174, 4), so ist diese Zählung auch nach dem Bischofskatalog festzustellen, wenn man Gregor und Isaac mit einbegreift.³ Außer dem Bischofskatalog hat er Urkunden und mündliche Berichte verarbeitet.

Er beginnt die Aufzählung der Bischöfe mit Urbanus (S. 13, 1), dem sechsten der Liste; er übergeht auch nachher bis zum 9. Jahrhundert noch die Mehrzahl der Namen. Über die gewöhnliche Kürze seines Berichtes geht er hinaus, wo er von der Synode des Jahres 912 berichtet, auf der Bischof Warnerius dem Kloster die Kirche St. Vincenz zuspricht, die ihm von dem Archidiakon Rathearius streitig gemacht war (S. 121, 1—28). Nicht nur die Veranlassung des ausführlicheren Berichtes, sondern auch die Quelle wird offensichtlich: 'De qua ecclesia fecit eis privilegium episcopali auctoritate, ut . . .' Dem Chronisten lag also die Urkunde vor, aus der er ganze Satzperioden überarbeitet in seine Chronik übernahm.

Auffallend eingehend beschäftigt er sich mit Leben und Wirken des Bischofs Bruno. Er erzählt von ihm, von wem und wo er als Bischof ordiniert wurde; er kennt sein Alter (S. 129,

¹) L. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule* 2² (Paris 1910), 183 ff. führt die drei ältesten Kopien an. ²) MG. SS. 13, 379; danach DUCHESNE a. a. O. ³) 'post venerabilem Isaac' ist nicht zu pressen, wie 'a sancto Gregorio' zeigt.

2 ff.). Das sind Angaben, die einer Urkunde nicht zu entnehmen waren. Da Bischof Bruno von 980—1016 regiert hat, unser Chronist gegen 1026 ins Kloster eingetreten ist, wird es wahrscheinlich, daß ihm von den älteren Mönchen, die die Zeit Brunos erlebt haben, mündliche Berichte gegeben wurden, zumal ja sein Andenken dem Kloster, dem er viel Gutes erwiesen hat, nicht so schnell entschwinden konnte. Die Liste der auf dem Reimser Konzil von 1049 anwesenden Erzbischöfe (S. 179) — auf ihm wurde Bischof Hugo von Langres abgesetzt — dürfte den Konzilsakten entnommen sein.

Bei Bischof Isaac († 880) wird der Bericht ausführlicher. Von ihm wird erzählt, daß er die Besitzungen des Klosters vermehrt habe (S. 97, 1), daß er Saro zur Unterstützung von Bertilo als Abt von St. Bénigne und Chorbischof eingesetzt habe (S. 105, 19), daß er der Verfasser von Canones gewesen ist (S. 107, 22) — offenbar haben dem Chronisten Isaacs — noch erhaltene — Statuten (MIGNE, Patr. Lat. 124, 1075—1110)¹ vorgelegen und im übrigen die Überlieferung seines Klosters die Nachrichten geliefert. Während die folgenden Bischöfe schnell übergangen werden, verweilt er wieder bei Bruno von Roucy ganz ausführlich, jenem Bischof, der St. Bénigne hat reformieren lassen, der Maiolus zu Hilfe gerufen, der Wilhelm von Volpiano zum Abt von St. Bénigne einsetzte und dessen reiche Schenkungen und Rückgabe geraubter Besitzungen (S. 138, 3) es begreiflich machen, daß ihm der Chronist einen besonderen Tugendkatalog widmet (S. 172, 21 ff.). Während also die Bischofsliste das chronologische Gerüst gab, haben Urkunden und mündliche Erzählungen bei verdienten Bischöfen den Stoff zur Auffüllung geliefert. Über Harduin, unter dem der Chronist seine Chronik schrieb, wird nur noch erzählt, daß er in Gegenwart des Papstes von Halinard eingesetzt worden ist (S. 191, 14 ff.). Entweder waren weitere Nachrichten in dem fehlenden Schluß der Chronik enthalten, oder — was näher liegt — der Chronist hat seine Arbeit nicht weitergeführt; schon S. 177, 7 heißt es beim Tode von Abt Wilhelm (1031): 'quoniam ad finem libri tendimus'.

Eine Fassung der Vita Maioli des Syrus² hat der Chronist dazu benutzt, um die Lebensbeschreibungen der Äbte Wil-

¹) Über die Überlieferung und Drucke von Isaacs Statuten s. A. WERMINGHOFF, NA. 26 (1901), 670. ²) AA. SS. Maii 2, 668—684.

helm von Volpiano und Halinard auszugestalten. Nachdem die Einsetzung Wilhelms durch Bischof Bruno erwähnt worden ist (S. 130, 7 ff.), folgt ein Tugendkatalog aus der Vita Fursei in der Fassung C¹, an den dann mitten im Satz Teile der Vita Maioli angeschlossen sind:

Vita Fursei c. 1 u. 2 (S. 435).

Erat enim forma praecipuus, corpore castus, mente devotus, affabilis conloquio, amabilis aspectu, prudentia praeditus, temperantia clarus, in interna fortitudine firmus, censura iustitiae stabilis, longanimitate largus (assiduus C), patientia robustus, humilitate mansuetus, caritate sollicitus . . .

Bonorum ergo operum et (fehlt C) gratia plenus, patriam parentesque relinquens . . .

Vita Maioli 1, 10 (S. 671).

Caritatis equidem affluens visceribus, pro pauperibus semper erat sollicitus: Christum vero totis diligens visceribus, dum sicut Martha corporaliter non valebat, in egenis illum quotidie reficiebat . . . Omnibus hospitii perlargum praebuit usum: nemo est exceptus, perpressus nemo repulsam.

Chronik S. 131, 16—132, 3.

Erat enim corpore castus, mente devotus, affabilis alloquio, prudentia praeditus, temperantia clarus, interna fortitudine firmus, censura iustitiae stabilis, longanimitate assiduus, patientia robustus, humilitate mansuetus, bonorum operum gratia plenus, || karitatis equidem affluens visceribus², pro pauperibus semper erat sollicitus, Christum vero diligens totis visceribus, dum sicut Martha corporaliter non valebat, in egenis illum quotidie reficiebat. Omnibus hospitii perlargum praebuit usum: nemo est exceptus, perpressus nemo repulsam.

Hintereinander werden die Kapitel 1, 10; 2, 21 (Z. 7—14); 2, 22 (Z. 3—9); 2, 23 (Z. 18—39) ausgeschrieben. Nach ausführlicher Schilderung der Tätigkeit Abt Wilhelms greift dann der Chronist mit den Worten: 'Nunc ad ea que omiseramus patris Willelmi explicanda gesta stilum vertamus' (S. 148, 19) auf die Vita Maioli zurück, von der er nun ohne Unterbrechung 2, 23 Z. 1—10 und Z. 39 bis Ende des Kapitels folgen läßt.

Um die Erziehung von Wilhelms Nachfolger in St. Bénigne, des Abtes Halinard, zu schildern, schreibt der Chronist aus der Vita Maioli die Stellen 1, 5 (Z. 6—9) und 6 (Z. 1—2 und 12—13)

¹) Nach der Bezeichnung der Handschriftenklassen bei KRUSCH, SS. rer. Merov. 4, 434 ff. ²) Wenn hier in der alten Handschrift nach BOUGAUD 131 Anm. 3 zwei Zeilen ausradiert sind, so zeigt die Quelle, daß keine Lücke vorliegt.

ab (Chron. S. 182, 12—14, 18—19, 20—183, 1), die er durch persönliche Bemerkungen unterbricht. An 1, 6 Z. 13 schließt unmittelbar 1, 7 Z. 33—42 und 8 Z. 1—12 an (Chron. S. 183, 1—17), die wiederum ein kurzer, nicht der Vita Maioli entnommener Bericht über die Gunst, die Halinard beim Bischof von Langres findet, mit 1, 13 Z. 22—26 und 1, 14 Z. 1—3 verbindet (Chron. S. 183, 21—27). Nach einem vom Chronisten verfaßten Absatz folgen (Chron. S. 184, 9—185, 7) 1, 14 Z. 3—10, 13—32, 36—45, und nach der kurzen Darstellung der Erhebung zum Abt 1, 8 von Z. 13 an — er setzt also das Abschreiben dort fort, wo er es vorher abgebrochen hat, um sofort daran (allerdings mit Auslassung der Hexameter) 1, 9 Z. 17, 21 und 2, 21 Z. 14—50 anzuschließen. In die folgende Erzählung über die Wahl Halinards zum Erzbischof von Lyon streut er Vita Maioli 1, 13 Z. 12, 13, 5—7 ein (Chron. S. 187, 1—2, 23—24, 29). Halinards Lob stammt aus Vita Maioli 2, 20 (2 Hexameter)¹; 2, 21 Z. 1—7; 2, 25 Z. 1—12 (Chron. S. 187, 35 und 188, 1—17).

Der Chronist übernimmt aus der Vita nur solche Stellen, die in allgemeinen Wendungen Charakter, Bildung und religiösen Eifer schildern, Stellen, die man ohne fehlzugreifen, zur Beschreibung eines jeden dem kirchlichen Ideal einigermaßen entsprechenden Abtes oder Bischofs heranziehen konnte, man brauchte nur den gewünschten Namen in das Schema einzusetzen. Der Chronist verfügte selbst nicht über die nötige Phantasie, sich solche allgemeinen Züge auszumalen. Er liebte die schlichte, historische Tatsache, so daß er sich zur Ausschmückung seiner Chronik, vor allem zur Verherrlichung der beiden großen Äbte mit Eifer, aber auch mit Umsicht seiner Vorlage bediente. So wird z. B. von Maiolus berichtet: 'bibliothecae praeficiens, apocrisarius officium eidem iniunxit.'² Da dies für Halinard nicht zutraf, wandelt es der Chronist für ihn um: 'congregationi fratrum *proficiens*, animarum curam *eidem* commisit' (S. 184, 28). Ein gedankenloser Abschreiber war er also nicht. Vielmehr hat er es nie versäumt, in die allgemein gehaltenen Lobeserhebungen die persönlichen Züge der beiden Äbte, unter denen er im Kloster gelebt hat, und ihre besonderen Verdienste einzuzuzeichnen.

Es bleibt noch die Frage nach der benutzten Fassung der

¹) WAITZ, MG. SS. 7, 236 N. b* glaubte die Verse auf Halinards Epitaph zurückführen zu können. ²) Vita Maioli 1, 14 Z. 27f.

Vita Maioli des Syrus.¹ Ihre Überlieferung hat zu Kontroversen Anlaß gegeben. Die Probleme hat L. TRAUBE aufgerollt und zu lösen versucht.² Er kommt zu dem Ergebnis, daß Syrus sein Werk nicht vollendet habe, sondern Aldebold, der durch Hinzufügung von Versen und Prosastellen aus der von Heirich von Auxerre verfaßten Vita Germani und seinen Miracula desselben Heiligen die hinterlassenen Teile miteinander verbunden habe. Gedruckt sind zwei Fassungen, die sich dadurch voneinander unterscheiden, daß die erste die Vita et Miracula Germani nicht in dem gleichen Umfange ausgeschrieben hat wie die zweite. Die vom Chronisten übernommenen Stellen sind alle in der zweiten Fassung³ enthalten. Da er aber regelmäßig weniger Leoniner übernimmt, als diese Fassung aufweist, möchte man vermuten, daß ihm eine dritte, bisher ungedruckte Rezension vorgelegen hat, die WAITZ aus einer Pariser Handschrift kennenlernte, und die in bezug auf Benutzung Heirichs zwischen Fassung I und II steht.

Zwei andere Viten zog der Chronist heran, um seinen Tugendkatalog für Bischof Bruno von Langres zu schreiben (S. 172, 21—173, 5): die Vita Eligii⁴ — oder ihre Quelle, die Actus Silvestri⁵, was hier bei der Gleichheit des Textes nicht auseinanderzuhalten ist — und Hinkmars Vita Remigii⁶, auf die schon vorher hinzuweisen war (oben S. 288):

Vita Remigii c. 4.

Fuit itaque in eleemosinis largus, in vigiliis sedulus, in oratione devotus, in karitate perfectus, in humanitate profusus, in doctrina precipuus, in sermone paratus, in conversatione sanctissimus . . . Erat irreverentibus terribilis aspectu, reverendus incessu, metuendus severitate, vene-

Chronik S. 172, 21—173, 5.

Fuit itaque in eleemosinis largus, in vigiliis sedulus, in oratione devotus, in karitate perfectus, in humanitate profusus, in sermone paratus, in conversatione sanctissimus: erat irreverentibus terribilis aspectu, metuendus severitate, reverendus incessu, reverendus benignitate. Censuram auctoritatis temperabat man-

¹) Vgl die Übersicht über die Fassungen in der Bibliotheca hagiographica Latina 2 S. 768 ff. ²) NA. 17, 402—407 (= Vorlesungen und Abhandlungen 3, 180—185). Vgl. jedoch auch SACKUR a. a. O. 2, 338 ff. ³) AA. SS. a. a. O. ⁴) II, 13 (MIGNE 87, 521). Der Abschnitt ist in der Ausgabe von KRUSCH weggelassen, der SS. rer. Merov. 4, 654 Anm. 14 auf die Abhängigkeit des Kapitels (bei ihm 2, 14) von den Actus Silvestri hinweist. ⁵) MOMBRIUS, Sanctuarium 2 (Mailand um 1480), fol. 280. Über die verschiedenen Fassungen s. W. LEVISON, Konstantinische Schenkung und Silvester-Legende (Studi e testi 38, 1924, S. 166 ff.). ⁶) SS. rer. Merov. 3, 264.

Vita Remigii c. 4.

randus benignitate. Censuram auctoritatis temperabat mansuetudo humilitatis . . .

Vita Eligii II, 13.

Erat . . . ita inter divites et pauperes medius, ut pauperes eum quasi patrem, divites quasi superiorem sibi aspicerent; ipse enim non ad personae potentiam, sed potius ad morum elegantiam attendebat, et tanto unumquemque eminentius honorabat, quanto vivere sanctius didicerat.

Chronik S. 172, 21–173, 5.

suctudo humilitatis. || *Non persone potentiam, sed morum elegantiam attendebat in singulis et tanto eminentius unumquemque honorabat, quanto sanctius vivere didicisset.* Clericorum ac monachorum, sanctimonialium quoque necnon viduarum et pupillorum pater *erat*, atque *inter divites et pauperes ita medius, ut pauperes illum quasi patrem aspicerent, divites vero quasi superiorem sibi* divitem timerent.

In großem Umfang hat der Chronist, wie wir sahen, in der Weise des Mittelalters ältere Schriften für seine Darstellung herangezogen; sogar aus den Urkunden, von deren Benutzung noch die Rede sein wird, wurden Wort- und Satzgefüge wörtlich übernommen. Überblickt man nach der Kenntlichmachung alles Fremden und Entlehnten das Ganze, so tritt schon da und dort die eigene Arbeit hervor, bei der der Stil des Chronisten, seine von ihm bevorzugten Redewendungen heraustreten. Man erhält damit Anhaltspunkte, um diejenigen Stellen, für die Vorlagen nicht nachweisbar sind, auf Überarbeitung oder Gestaltung durch den Chronisten zu untersuchen.

Vom Chronisten rührt zunächst die Einleitung des Buches her, in der er sich über Veranlassung und Zweck der Darstellung ausläßt. In den einfachen, schlichten Sätzen fällt zuerst die merkwürdige Stellung der Worte ins Auge. Statt der gewöhnlichen Wortfolge: 'studium imitandum fuit' finden wir: 'imitandum fuit studium', statt 'ea, que in eorum diebus acciderent': 'que acciderent in diebus eorum', statt 'fortia facta priscorum heroum': 'fortia priscorum facta heroum', statt 'ad memoriam posterorum monumentis scripturarum traderent': 'ad memoriam posterorum traderent monumentis scripturarum'. Diese Beispiele, die dem ersten Satz der Chronik entnommen sind, zeigen, was mit diesen Umstellungen der Worte beabsichtigt ist. Der Chronist will reimen.¹ Immer wieder bringt er die Endung -um ans Ende eines Sinngefüges. Das an sich unsinnige Auseinanderreißen des Attributes

¹) Vgl. KARL POLHEIM, Die lateinische Reimprosa (Berlin 1925).

von seinem zugehörigen Substantiv in 'fortia priscorum facta heroum' erhält seine einzige Begründung in der bewußten Formung zum Reim. Der Reim ist nicht ganz regelmäßig durchgeführt. Er setzt oft in einem Satz aus, um dann im nächsten wiederzukehren. Gleich im Anfang der Chronik haben wir einen Tiradenreim. Die ersten acht Reime enden auf -um (sapientum — studium — eorum — heroum — posteriorum — scripturarum — argumentum — exemplum). Dann folgen vier Reime auf -es und zwei auf -e. Dieser Tiradenreim ist ein häufiger angewandtes Stilmittel unseres Chronisten (vgl. S. 142 die zahlreichen Reime auf -a und -um). Eine künstliche, aber wohl kaum beabsichtigte Reimfigur ergibt sich S. 15, 29 ff. Es entsteht folgendes Schema: aa bb cded (diximus — Gregorius — Dei — Benigni — monachorum — subsidia — locum — munificentia). Meist verwendet der Chronist einfache, selten zwei- oder mehrfache Reime.

Auch die kurze Schilderung, die von der Lage der Gräber gegeben wird (S. 11, 3—6), ist eine selbständige Arbeit des Chronisten. Ihm waren ja die Sarkophage — die 'multitudo vasorum' (S. 14, 3) — bekannt, so daß er ohne Schwierigkeit über die Lage der Grabstätten berichten konnte. Stilistisch fällt an dieser Stelle auf, daß wie in der Einleitung das Verb vorangestellt wird (sepultus est . . . ; posita fuit sancta Florida). Bald darauf (S. 13, 1) setzt der Chronist den Bericht über die Lage der Gräber fort; die Stellung der Worte: „iuxta eum dextra leuaque iacent pontifices bini“ zeigt, daß wir es mit einer Schilderung des Chronisten zu tun haben, was der Reim dieser Stelle (Tetricus successor eius | ad dexteram partem . . . est positus) zur Gewißheit erhebt. Die sich sogleich anschließende Beschreibung der Lage des Friedhofs stammt ebenfalls von ihm, was sowohl die Worte: 'quod testatur multitudo vasorum' (S. 14, 3) — der Chronist schreibt auf Grund eigener Anschauung — als auch der Reim beweisen. Auch hier ist dieser Reim nicht ohne Künstelei zustande gekommen. Um z. B. den Anklang zu 'monasterium' zu erhalten, wird verschränkt 'ab alveo torrentis qui per medium influit burgum' geschrieben.

Von Seite 13, 11—14, 4 folgt siebenmal der Reim auf -um ohne Unterbrechung hintereinander, der dann von S. 14, 7—15, 3 durch sechsmaligen Reim auf -a abgelöst wird. Es wurde bereits S. 306 f. darauf hingewiesen, daß die Erzählung über die Öffnung der Gruft des hl. Benignus unter Halinard vom Chronisten selbst ohne nachzuweisende schriftliche Vorlage verfaßt ist. Der Reim

vorzüglich auf -um und -o (S. 112, 1—8) und die durch ihn beeinflusste Wortstellung bestätigen diese Annahme. Die Absetzung des Abtes Manasse (S. 129, 13), der später wieder die frühere Würde zurückerlangte, die Wiederherstellung der Klosterzucht durch Mönche aus Cluny (S. 130 f.) sind Ereignisse, die der Chronist nicht miterlebt hat, die ihm aber von alten Mönchen des Klosters erzählt wurden, so daß er sie mit eigenen Worten niederschreiben konnte. Der Reim und der Stil lassen auf den Chronisten als selbständigen Verfasser schließen. Von S. 129, 13 an folgen: . . . dominatione . . . nomine . . . genere . . . conversione . . . monasterium . . . officium aufeinander. Um dies letzte Wort an das Satzende zu bringen, wählt der Chronist wieder die von ihm bevorzugte Stellung: 'suum recepit officium', bei der das adjektivische Attribut vom zugehörigen Substantiv durch das Verb getrennt wird. Der ganze Bericht ist mit Reim durchsetzt, und Wortstellungen wie: 'Brunonis presulis pulsatus precibus' (S. 130, 30), 'supplex adiit dominum Maiolum' (S. 130, 8), 'matutinalem inciperent sinaxim' (S. 130, 20), 'ordinavit dominus episcopus' (S. 130, 16) bestimmen den Stil.

Auch Abt Wilhelms Romreise (S. 136 f.) erzählt der Chronist ohne schriftliche Vorlage, natürlich auf Grund von mündlichen Berichten, ebenso entstammen der Feder des Chronisten die Erzählungen über die Blüte des Klosters zur Zeit Abt Wilhelms, die an Worte der Vita Maioli (S. 149) angeschlossen sind. Reim und Stil geben den Beweis. Es sei hier nur auf: 'predicti fratris iuvabatur solertia'; 'quicquid fuit ornamentorum in hac basilica'; 'perfectionem adigit monastice vite'; 'per eius . . . relationem comperit dominus Adelbero' hingewiesen. Dasselbe gilt von den Einzelheiten und persönlichen Zügen aus dem Leben Bischof Halinards, die der Chronist in die aus der Vita Maioli entnommenen Abschnitte einfügt. Hier konnte er als Zeitgenosse ihm selbst bekannte Tatsachen berichten. Wenn wir teilweise mehr wissen, als er überliefert, so ist er doch für viele Ereignisse unser einziger Berichterstatte.¹ Der Reim tritt deutlich S. 184, 3—5 und S. 187 hervor. 'Nimio venerabantur affectu'² (S. 186, 28), 'oblatus

¹) Nur der Chronist berichtet z. B., daß Halinard von Bischof Wilhelm und später von Bruno erzogen wurde, daß er gegen den Willen seiner Eltern und des Bischofs ins Kloster eintrat und erst nach wiederholter Flucht die Erlaubnis erhielt, Mönch zu werden, daß er vier Jahre, bevor er Abt wurde, die Würde des Priors bekleidete. ²) Hier kann der Verfasser von den vielgelesenen Acta Sebastiani c. 1. 1 (AA. SS.

est ei honor' (S. 186, 32) und andere Umstellungen weisen stilistisch auf den Chronisten. Auch würde ein Vergleich der Worte und Phrasen zu dem gleichen Ergebnis führen. Wenn er von Halinards Beliebtheit bei den Königen berichtet, so konnte er dies aus den Schenkungen von König Robert und Kaiserin Kunigunde erschließen.

Es ist natürlich unmöglich, alle die Stellen genau zu besprechen, die der Chronist vermutlich selbständig abgefaßt hat. Durch die vorhergehenden auswählenden Hinweise sollte nur kurz auf stilistische Eigentümlichkeiten aufmerksam gemacht werden, um damit die Voraussetzungen für eine kritische Untersuchung der umstrittenen und zweifelhaften Stellen zu schaffen.

Die genaue Beschreibung der Kirche (S. 139, 3—148, 18)¹ hat BOUGAUD S. 139, Anm. 1 dem Abt Wilhelm selbst zugeschrieben. Er sagt, daß 'gewisse Einzelheiten, gewisse Ausdrücke, die dem geübten Leser nicht entgehen', ihn davon überzeugt haben, daß dieser Teil der Chronik 'von Abt Wilhelm selbst geschrieben oder wenigstens auf seinen Befehl und unter seinen Augen geschrieben wurde'. Leider macht er uns mit den einzelnen Ausdrücken und Tatsachen, die dies beweisen sollen, nicht bekannt. Wir besitzen einige Werke Wilhelms von Volpiano, es sind Predigten, kleinere Abhandlungen, Briefe.² Sie sind im Predigtstil verfaßt und mit zahlreichen Bibelsprüchen durchsetzt. Dazu bietet der Bericht über die Kirchenanlage keine Parallele, der im Stil durchaus der übrigen Chronik gleicht.

Ich verweise dafür zunächst auf einzelne Redewendungen, die sowohl in dem Bericht über die Kirche wie auch in den übrigen Teilen der Chronik verwandt sind: 'Sanctorum . . . corpora in ecclesia . . . fuerunt tumultata |, post longa vero tempora inde elevata|, . . . in ecclesia sancti Benigni est recondita' | (S. 142, 11—15); vgl. dazu S. 107, 24—27: 'sepultusque est Remis, inde post aliquantos annos . . . translatus | iacet in hac basilica . . . tumultatus' | ähnlich S. 108, 10—11: 'postmodum per admonitionem angelicam inde translatus |, . . . in ecclesia . . . regali sepultura est tumultatus' | und S. 2, 13: 'quando post multa tempora fuerit . . . corpus revelatum atque translatum'.

Zur Anknüpfung eines Satzes mit 'similiter' an den vorhergehenden

Ianuarii 1, 265) beeinflusst sein: 'Hunc universi . . . carissimo venerabantur affectu'.

¹) Über den Kirchenbau vgl. Sackur a. a. O. 2, 386 ff. ²) Sancti Willelmi Divionensis opera, Augustae Taurinorum 1797, und MIGNE 141.

(S. 142, 26) vgl. S. 79, 2; 82, 6; 96, 4, 12; 104, 6; 113, 2; 117, 10; 119, 27; 128, 21 und andere Stellen.¹

Zu 'exstitit' (S. 140, 3) in der Bedeutung 'erat' bzw. 'fuit' vgl. S. 1, 5; 131, 7 — Stellen, die bereits dem Chronisten zugesprochen sind — ferner 157, 1; 157, 5; 158, 3; 182, 12; 191, 14.

Zu 'sancti denique Urbani corporis' . . . (S. 142, 19) vgl. 111, 17: 'anno denique dominice incarnationis' . . ., ferner 120, 16; 152, 2; 153, 3 und andere Stellen.

Zu 'quorum corpora his noscuntur tumulata' (S. 143, 2) vgl. S. 13, 1: 'Urbanus . . . ibi iacuisse noscitur'.

Zu 'antiquitus facta et usque ad nostra perdurans tempora' (S. 143, 13) vgl. S. 162, 17: 'erat ibi antiquitus ecclesia . . ., que manet usque adhuc'. Die Dauer bis zur Gegenwart betont der Chronist recht häufig: S. 42, 7; 67, 18; 162, 2. Zu *perdurare* vgl. auch 125, 14.

Diese Hinweise, die sich des Raumes wegen auf die ersten Seiten der Kirchenbeschreibung beschränken, zeigen, daß Worte und Wortverbindungen vollkommen mit denen des Chronisten übereinstimmen. Die Annahme der gleichen Autorschaft wird dadurch bestärkt, daß auch dieser umstrittene Abschnitt vorwiegend gereimt ist; vgl. z. B. S. 143, 15—144, 18. Diese Zeilen erinnern sofort an die Stileigentümlichkeiten, die bereits für den Chronisten festgestellt worden sind. Reime auf -um, -o, -e binden weite Strecken der Kunstprosa. Mit besonderer Vorliebe wird das Adjektiv durch das Verb von dem bestimmten Substantiv getrennt. Auch dort, wo der Reim aussetzt, ist die Wortfolge merkwürdig; 'crebris sufficienter illustrati fenestris' (S. 144, 15) zeigt, daß der Chronist auch dort, wo der Reim nicht hergestellt werden kann, das Verbum einschachtelt. 'ab hac ecclesia sunt . . . gradus' (S. 144, 14) weist auf die Eigentümlichkeit hin, das Verb möglichst nicht an das Ende des Satzes zu bringen.

Deuten also Wortbestand und Stil auf die Arbeit des Chronisten, so sei noch auf eine Stelle dieses Abschnittes hingewiesen, die es verbietet, Abt Wilhelm als Verfasser anzunehmen. Bei der Aufzählung der Heiligen, die in der Gruft der Kirche bestattet sind, heißt es: 'In hac ergo sanctorum corpora quiescentia | sepe dicti testis Christi beata ambiunt membra |, quorum in principio huius libri nomina sunt adnotata' |. Der Verfasser verweist hier auf den Anfang der Chronik (S. 8, 19; 11, 2; 11, 9), die erst viele Jahre nach dem Tode des Abtes Wilhelm (1031) begonnen wurde. Als letzter Einwand bliebe die Behauptung, daß diese Verweisung in die Arbeit Wilhelms eingefügt sei.

¹) Es ist kein Einwand, daß diese Ausdrücke auch bei andern Schriftstellern der Zeit nachzuweisen sind, da nur bewiesen werden soll, daß der Chronist bestimmte Worte und Wortverbindungen bevorzugt.

Die Stelle befindet sich aber in einer langen Satzfolge — die zitierten Worte bilden nur ein Stück — die Satz für Satz der Reim auf -a beschließt. Sie ist der Umgebung vollkommen angepaßt; *'ambiunt membra — sunt adnotata'* sind gleichgebaut. Auch die Möglichkeit, daß der Chronist eine Vorlage umstilisiert hat, ist abzulehnen, weil er nur dann seine Quellen stilistisch abändert, wenn er mehrere zusammenarbeitet, oder wie bei Fredegar veraltetes Latein in das seiner Zeit umsetzt. Bei Übernahme längerer Abschnitte aus einer Vorlage wie z. B. Einhard, *Vita Maioli*, *Miracula sancti Benedicti* wird an dem Wortlaut sonst nichts oder wenig geändert. So bleibt nur die Folgerung: der Abschnitt über die Klosterkirche ist keiner Vorlage entnommen, er ist persönliche Arbeit des Chronisten, der ihn schuf *'ad notificandam Divionensis loci antiquitatem et gloriam'* (S. 148, 12).¹ Diese Begründung für den Einschub der Schilderung — sie hemmt natürlich den Ablauf der chronologischen Berichterstattung — erinnert sofort an die Einleitung des Gesamtwerkes, wo sich der Chronist die Aufgabe stellt, *'describere . . . , que de prefati loci antiquitate prodita seu . . . donata sunt . . . , quatenus et honori sit'*² *coenobio nostro possessionum ipsi collatarum et memorandum rerum in eodem gestarum descriptio'*.² *'Antiquitas'* und *'gloria'* oder *'honor'* gilt es für das Kloster des hl. Benignus zu wahren.

Die Auseinandersetzung mit BOUGAUD über den Urheber der Baubeschreibung ist deshalb so ausführlich gehalten, weil dabei zugleich auch die Kenntnis von dem Stil des Chronisten etwas vertieft werden konnte. Diese Kenntnis ist aber, wie bereits bemerkt, Voraussetzung für die Entscheidung, ob die Abfassung der großen Abschnitte, für die eine Vorlage nicht gefunden werden konnte, dem Chronisten zugesprochen werden darf oder nicht. Wäre mit dieser Arbeit eine neue Ausgabe der Chronik verbunden, so würde diese aufzeigen, über wie viele, zum Teil umfangreiche Stellen die Entscheidung noch aussteht. Sie alle einzeln zu besprechen würde die Abhandlung weiten, ohne sie entsprechend zu fördern. Deshalb soll hier nur eine Stoffgruppe hervorgehoben werden, die infolge ihres besonderen historischen Inhalts die kritische Untersuchung herausfordert. Es sind Berichte über Ereignisse, die nur die Chronik überliefert. Es bestehen dafür mehrere Möglich-

¹) Es ist möglich, daß dem Schreiber bei der Abfassung der beiden Stellen S. 139, 3 ff.: *'Fundatum est autem hoc templum anno dominice incarnationis MI, indictione XIV, XVI. Calendas Martii'* und bei der Aufzählung der Altäre und ihrer Reliquien S. 141, 9 ff. Dedikationsnotizen vorgelegen haben. Zum Formular solcher Notae vgl. SS. 15 und SS. 30, 2, 757 ff.

²) Ich folge hier der besseren Lesart der Chronik von Bèze (S. 231); ihre Vorlage, die Chronik von St. Bénigne, liegt hier nur in jungen Abschriften vor (vgl. oben S. 282 f.).

keiten. Entweder fallen die untersuchten Stellen ganz aus dem bisher erkannten Stil des Chronisten; dann überliefert uns die Chronik Quellen, die verschollen oder noch nicht nachgewiesen sind. Oder der Stil dieser Stellen ist dem des Chronisten verwandt; dann hat dieser aus schriftlichen Vorlagen den Stoff entnommen, ihn aber so geformt, daß die verschiedenen Vorlagen nicht mehr im einzelnen nachweisbar sind und man nur feststellen kann, daß diese Ereignisse auch noch in diesen und jenen Quellen überliefert werden, oder der Chronist schöpft aus der mündlichen Überlieferung, wodurch die für ihn charakteristische Prägung der Sätze desto selbstverständlicher wird. Wie gut er seine Quellen beherrscht, wie er sie mit Geschick ineinanderarbeitet, die eine aus der andern ergänzt, hat die bisherige Untersuchung gelehrt. In die *Annales Petaviani* fließen z. B. S. 67 Gedanken der *Miracula Benedicti*, vermischt mit den eigenen Zutatzen des Chronisten.¹ Mit eigenen Worten gibt er dort wieder, was die *Miracula* berichten.² Daß er mündliche Erkundigungen auch über Ereignisse, die in weiter Ferne lagen, eingezogen hat, geht aus folgender Stelle hervor: 'Appollinarem . . . sanctique Apri apud Tullum fuisse abbatem, ut ipsi referunt in antiquis se invenisse scriptis' (S. 31, 4).

Für die Kämpfe zwischen König Robert von Frankreich und Herzog Otto-Wilhelm von Burgund ist die Chronik eine wichtige, für manche Einzelheiten überhaupt die einzige Quelle.³ Die Erzählung schließt an den Bericht über Bischof Bruno von Langres an, der mit Einschüben aus den *Vitae Remigii* und *Eligii* ausgestaltet ist (oben S. 312).

Die Einleitung des kurzen Berichts zeigt den Stil des Chronisten: 'Quia longum est enarrare . . .' S. 172, 15; vgl. S. 72, 19; 90, 10; 138, 4; 144, 2; 152, 21. 'augmentatum' S. 172, 17; vgl. S. 192, 30 und ähnlich S. 97, 4; 98, 7; 105, 2; 112, 11; 117, 1. Die Verben: 'conlata sunt', 'augmentatum est', 'fuerit' sind vorangestellt. Die letzten Sätze (veniamus . . . curabimus . . . eius) sind gereimt. Der Übergang von der *Vita Eligii* zum historischen Bericht ist ebenfalls gereimt. Wenn auch der Reim des öfteren aussetzt, so ist doch die Wortstellung stets bezeichnend. Um den Reim auf 'Reomensis' (S. 173, 14) zu erhalten,

¹) Vgl. Ann. Pet. 734, 735, 738, 739, 741 und die *Miracula* 1, 14 (S. 36) mit Chron. S. 67, 19—25. ²) Vgl. z. B. den Zusatz beim Bericht über die Sarazenenkämpfe (S. 67, 17): 'sed et usque hodie gens illa | truculenta Francorum formidat arma' |. ³) S. 173; vgl. E. PETIT, *Histoire des ducs de Bourgogne de la race capétienne* 1, 83 Anm. 1.

wird der Satz 'eo quod partibus favebat, ut iustum erat, sui pontificis' gebaut. Der Gebrauch des Participium praesens S. 173, 10, 17, 18: 'intrans', 'devastans ac depopulans', 'timens' findet Gegenstücke z. B. an folgenden Stellen: 1, 6; 1, 8; 136, 8, 9, 10; 138, 22; 144, 19; 145, 13, 15, 17; 187, 2; 191, 17, 31. Zum Gerundium 'patrocinando' S. 173, 6 vgl. S. 138, 20, 21, 22. Von Phrasen und einzelnen Wörtern seien zum Vergleich aufgeführt; 'incendiis et rapinis' 173, 10 — 'rapine et incendia' 115, 17; 'denique' (als Anschlußpartikel) 173, 15 — vgl. 4, 6; 5, 15¹; 32, 17; 111, 17; 120, 16; 137, 10; 152, 2; 'aliquantos' 173, 20 — vgl. 152, 2—3; 193, 27, 30. 'Rex vero ut erat mente benignus, cum cognovit propter se monachos dispersos, valde doluit' S. 173, 27; vgl. 'Apostolicus, sicut erat misericors et benignus animo, ut vidit eum . . . afflictum, condolens' S. 191, 34. Alle diese Tatsachen erweisen, daß der Bericht vom Chronisten abgefaßt worden ist. Die Ereignisse hat er nicht miterlebt; aber sie hatten die Schicksale des Klosters derart berührt, daß sie den Mönchen in wenigen Jahrzehnten nicht aus der Erinnerung kommen konnten. Die mündliche Klostertradition ist wahrscheinlich die Quelle des Chronisten.

Noch zwei weitere Berichte sind in gleicher Weise zu deuten: die Erzählung vom Tod des Abtes Wilhelm, der in Fécamp starb, und von den Kämpfen König Roberts mit 'clerus' und 'plebs' von Langres über die Nachfolge des Bischofs Lambert. Beide Ereignisse gehen der Abfassungszeit der Chronik um zwei Jahrzehnte voraus, beide betreffen St. Bénigne. Zum Stil dieser Stellen sollen nur wenige kennzeichnende Beispiele herausgegriffen werden. Man beachte den Reim 177, 7—8, 14—16, 19—21; 178, 11—13; 179, 12—13; dann die Stellung der Worte: 'que sub eius fuerant magisterio' 177, 14, 'quod precipit sancti Benedicti regula' 177, 17, 'ultimum vocationis sue diem' 177, 26, 'in cuius locum substituit rex episcopum Richardum vocatum' 178, 10, 'ubi afuerunt pene totius Gallie tam archiepiscopi quam episcopi' 179, 11. Es häufen sich die Participia praesentia: 'cupiens' 177, 13, 'incipiens' 177, 14, 'prevenientes' 177, 20, 'sentiens' 177, 25, 'exhortans' 177, 27, 'commendans' 177, 28. Die Vorliebe für das Gerundium zeigen: 'excolendo . . . propagare' 177, 9, 'circuiendo et fratres exhortando' 177, 14, 'hec docendo' 177, 23, 'eundo per fas et nefas' 179, 4. Zu 'siquidem' 177, 16 vgl. 31, 12; 42, 8; 72, 23 (in die Vita Karoli eingefügt!); zu 'litteris optime eruditum' 178, 12 vgl. 'litteris adprime eruditus' 187, 6, usw.

Während die bis jetzt behandelten Abschnitte vom Chronisten aus mündlicher Überlieferung geschöpft und geformt worden sind, durchzieht frühere Teile der Chronik neben den aus erkannten Quellen geschöpften Abschnitten eine historische Darstellung, die wegen des Zeitabstandes ebenfalls nicht auf Grund von mündlichen Berichten aufgezeichnet worden sein kann, auch einzelne Tatsachen überliefert, über die die sonstige Überlieferung schweigt.

¹) Es ist bezeichnend, daß hier gerade das 'denique' ein Einschub in die Acta S. Andochii ist.

Wenn hier davon als von einer Gesamtheit gesprochen wird, so geschieht das nur auf Grund stilistischer Kriterien, die in den einzelnen Teilen immer wiederkehren und deshalb mindestens der Form nach auf das Werk eines Autors schließen lassen. Es sind vor allem 67, 9 ff.; 89, 12—90, 28; 93, 8—19; 98, 4—99, 13; 109, 9—16; 113, 22—114, 11; 115, 6—19. Überall zeigen Reim, Wortstellung, der Gebrauch von Participium praesens und Gerundium, die Wiederkehr derselben Worte und Wendungen die Feder des Chronisten, was nicht durch neue Zusammenstellungen erhärtet werden soll. Er hat hier und vielleicht auch vorher (S. 56, 1—10; 61; 65; 66, 19—67, 2) eine bisher nicht nachgewiesene Geschichte der Frankenkönige benutzt, auf deren Vermittlung möglicherweise allein die Kenntnis einzelner früher erwähnter, nur vereinzelt begegnender Quellen zurückgeht. Man muß sich dabei die Arbeitsweise des Chronisten vergegenwärtigen, wie wir sie bei der Behandlung der *Miracula Benedicti* u. a. kennengelernt haben. In den soeben erwähnten Teilen ist die Feststellung der Vorlage um so schwieriger, weil der Stoff noch mehr in kleinere Teile zerlegt und kurz zusammengefaßt ist. Eine Stelle mag die Möglichkeiten veranschaulichen. Auf S. 90 berichtet der Chronist von Ludwigs des Frommen Teilung des Reiches unter seine Söhne und fügt die Worte an: *‘Unde post mortem augusti grave exortum est bellum inter eos’* (90, 19). Woher diese Stelle stofflich geschöpft wurde, verrät der Chronist selbst, da er auf S. 93f. die *Miracula Filiberti* ausschreibt (s. oben S. 301f.) und mit den Worten einsetzt: *‘Exorta, ut diximus, discordia inter fratres’*. Die Bedeutung des *‘ut diximus’* ist uns bereits bei den *Miracula Benedicti* ähnlich entgegengetreten (S. 298). Auch hier weist der Chronist wieder darauf hin, daß er den einmal aufgenommenen Faden fallen gelassen hat und erst nach anderen Berichten wieder auf ihn zurückgreift. Es ist zu beachten, daß er bei der Schilderung des Kampfes zwischen Karl dem Einfältigen und den Fürsten mit dem Satz: *‘Exorta discordia inter Carolum et regni principes’* . . . 115, 16 die ihm nun geläufige Phrase nochmals verwendet. So ist die Darstellung des Chronisten, wie früher gezeigt wurde, auch in diesen Abschnitten mit Anklängen an bekannte Quellen durchsetzt, ohne daß es stets im einzelnen möglich wäre, eine unmittelbare Vorlage mit Bestimmtheit festzustellen. Bei der eifrigen Lektüre, die das Werk des Chronisten bezeugt, sind gewiß auch aus Quellen, die er sonst nicht wörtlich ausgeschrieben

hat¹, ihm Einzelheiten im Gedächtnis geblieben, die bei der Niederschrift in sein Werk übergingen.

Überblickt man das Werk als Ganzes, so zeigt es eine beachtenswerte Belesenheit. Der Verfasser ist kein bloßer Kompilator, sondern ein in großen Abschnitten durchaus selbständiger Verarbeiter dessen, was er aus mündlicher und schriftlicher Überlieferung in seinen geistigen Besitz gebracht hat.

Einen besonderen Wert erhält die Chronik dadurch, daß sie entsprechend ihrer Absicht *'describere quae . . . devotorum Deo fidelium gregi eidem donata sunt largitione, videlicet regum, pontificum, ducum, comitum ac illustrium virorum, ut potuimus addiscere veraci relatione'* (S. 1 f.), Urkunden heranzieht und in den Text hineinarbeitet. Infolge der Menge der urkundlichen Anklänge und Auszüge nimmt das Werk eine Mittelstellung zwischen Chronik und Chartular ein. Es liegt nicht im Plan dieser Arbeit, die urkundlichen Vorlagen selbst zu untersuchen und etwa für die wenigen Fälschungen die Echtheitsfrage nochmals aufzuwerfen. Es soll vielmehr lediglich dargestellt werden, in welchem Umfang und in welcher Weise der Chronist Urkunden verwendet hat. Eine Übersicht bietet die folgende Zusammenstellung. In ihr werden nur die Urkunden aufgeführt, die ich habe nachweisen können; es ist noch nicht die Hälfte der vom Chronisten benutzten. Im ganzen fußt er auf ungefähr 190 Urkunden.²

¹) Die Bekanntschaft mit den Dialogen Gregors des Großen (S. 158) ist bei einem Benediktiner fast selbstverständlich. ²) Bei den Hinweisen auf Drucke und Regesten ist bewußt nur eine Auswahl getroffen. Über abgekürzt angeführte Drucke, soweit sie nicht als bekannt vorausgesetzt werden können, vgl. S. 328. — Der bei BOUGAUD S. 16 unvollständige Auszug aus der Urkunde des Senators Hilbertus ist mit Hilfe eines Nekrologs bei CHOMTON a. a. O. S. 92 Anm. 1 zu ergänzen; zu den folgenden Worten vgl. Chronik S. 162, 5 ff.

Nr.	Seite	Jahr	Aussteller	Inhalt	Drucke und Regesten
1	15	514—523	Papst Hormisda	bestätigt St. Bénigne das ausschließliche Friedhofsrecht	JAFFÉ 1 ² Nr. 865 (verloren, zweifellos falsch wie 2 und 3).
2	15	685	Papst Johannes V.	erteilt dasselbe Privileg	JAFFÉ 1 ² Nr. 2128; DELISLE, <i>Mélanges de paléographie</i> (1880) 38, 41, 48.
3	15 u. 63	697	Papst Sergius I.	bestätigt Nr. 2	JAFFÉ Nr. 2134; DELISLE 39, 41, 49.
4	40 f.	609 (?)	Goyla	schenkt für den Todesfall ihren Besitz in Longvic mit allem Zubehör dem Kloster	PÉRARD S. 8; PARDESSUS 2, S. 365 (GARNIER 95 n. 30/31).
5	50	627 (?)	Ermembertus und seine Gattin Hermenoara	schenken dem Kloster genannte Besitzungen	PÉRARD S. 7; PARDESSUS 2, S. 14 f. (GARNIER 95 n. 32).
6	61 f.	664/65	König Chlothar III.	spricht dem Kloster eine Besitzung zu (Gerichtsurkunde)	PÉRARD S. 6; MG. DD. Merov. 1, S. 38 Nr. 41 (GARNIER 93 n. 21).
7	64	673/75 (eher 715/21) ¹	Godinus und seine Gattin Lantude	schenken Albinicus.	PÉRARD S. 5; PARDESSUS 1, S. 146 f. (GARNIER 95 n. 29).
8	66	714 (vielmehr 737/41)	Ermenoara	Schenkung	PÉRARD S. 9; PARDESSUS 2, S. 299 f. (GARNIER 95 n. 33).
9	68	um 760	Rocolenus	Schenkung	PÉRARD S. 9 (GARNIER 95 n. 34).
10	68 f.	762	Bago	Schenkung	PÉRARD S. 10 (GARNIER 95 n. 35).
11	78 f.	775	Ancegaudus	Schenkung	PÉRARD S. 10 f. (GARNIER 97 n. 42).
12	79	778	Leotadus (und Doda)	Schenkung	PÉRARD S. 11 f. (GARNIER 96 n. 41).
13	79	776	Egremarus und Eva	Schenkung	PÉRARD S. 11 (GARNIER 131 n. 105).
14	79 f.	Ende des 8. Jahrhunderts (vielmehr 949)	Dodo	Schenkung	PÉRARD S. 165 f. (GARNIER 97 n. 43).
15	81	820	Abt Herlegaudus	Schenkung	PÉRARD S. 15 f. (GARNIER 97 n. 44).
16	82	817	Dodo, Amalbardus und Eraclius	Schenkung	PÉRARD S. 14 (GARNIER 97 n. 47).

¹⁾ Über die Zeit der Urkunde vgl. BOUGAUD S. 64 Anm. 1.

Nr.	Seite	Jahr	Aussteller	Inhalt	Drucke und Regesten
17	82	820	Witgerius presbyter	Schenkung	PÉRARD S. 15 (GARNIER 97 n. 48).
18	90 f.	814—825	Ludwig der Fromme	Mandat zu Gunsten des Klosters	BÖHMER - MÜHLBA- CHER, Reg. 1 ² Nr. 800; BOUQUET 6, 235 f.
19	92	827	Abt Seraphim von Beze und für St. Bénigne Chorbischof Herlebertus	tauschen Besitz	PÉRARD S. 16 (GARNIER 130 n. 103).
20	92	837	Bischof Albericus und Fulchricus	tauschen Besitz	PÉRARD S. 17 (GARNIER 130 n. 104).
21	92 f.	837	Bischof Albericus und Adalrannus	ebenso	PÉRARD S. 20 (GARNIER 131 n. 107).
22	93	836	Presbyter Leotaldus und Propst Baldo	ebenso	PÉRARD S. 18 f. (GARNIER 131 n. 106).
23	94 f.	840	Chorbischof Ingelramnus und Madalgerius	ebenso	PÉRARD S. 22 (GARNIER 131 n. 108).
24	95	841	Bischof Teutbaldus und Ailbertus	ebenso	PÉRARD S. 142 (GARNIER 132 n. 111).
25	95	849	Bischof Teutbaldus und Udulgerius	ebenso	PÉRARD S. 145 (GARNIER 133 n. 113).
26	95	841/42	Leotaldus presbyter	Schenkung	GARNIER 131 f. n. 110.
27	95 f.	841	Geraldus presbyter und Usuardus	tauschen Besitz	PÉRARD S. 21 (GARNIER 131 n. 109).
28	96	863	Balduinus	Schenkung	GARNIER 103 f. n. 58.
29	96	863	Odolberga und ihre Söhne	Schenkung	GARNIER 104 f. n. 59.
30	96	843	Warnerius und seine Gemahlin	ebenso	GARNIER 99 f. n. 51.
31	96	853	Constantinus	ebenso	GARNIER 98 f. n. 50.
32	96	852	Saivardus presbyter	verkauft Besitz	GARNIER 97 f. n. 49.
33	96	850	Airfonnus presbyter	übergibt dem Kloster einen Weinberg	GARNIER 100 f. n. 53.
34	96	853	Adalrannus	verkauft Besitz	PÉRARD S. 146 (GARNIER 101 n. 54).

Nr.	Seite	Jahr	Aussteller	Inhalt	Drucke und Regesten
35	96	862	Ebbo, Gemahlin und Sohn	Schenkung	GARNIER 101 f. n. 55.
36	96	852	Bischof Teutbaldus und Sanson	tauschen Land	PÉRARD S. 146 (GARNIER 100 n. 52).
37	99—101	869	Karl der Kahle	überträgt dem zu erneuernden Kloster genannten Besitz	(PÉRARD S. 149; BOUQUET 8, 618; GAUTIER a. a. O. 278 ff.; vgl. GARNIER 91 n. 1 u. 94 n. 23). ¹
38	101 f.	871	Bischof Isaac von Langres	bekräftigt die Urkunde Karls des Kahlen und gewährt den Mönchen freie Abtwahl gemäß der Regel des hl. Benedict.	PLANCHER, Histoire générale et particulière de Bourgogne (1739), Preuves S. IX.
39	103	866	Gerichts-urkunde	Klage des Kloster-vochts Alcaudus gegen Hildebernus wegen Waldverletzung	PÉRARD S. 147 (GARNIER 106 n. 61).
40	103	867	Gerichts-urkunde	Wiederholung derselben Klage	PÉRARD S. 148 (GARNIER 107 n. 65).
41	103	868	Gerichts-urkunde	Dritte Verhandlung und Entscheidung in derselben Sache	PÉRARD S. 149 (GARNIER 107 n. 66).
42	104	877	Karl der Kahle	gibt dem Kloster Besitz zurück	PÉRARD S. 154; BOUQUET 8, 656 (GARNIER 94 n. 22).
43	105	870	Chorbischof und Abt Bertilo	kauft von Fulchardus, Propst der Kirche von Langres, Besitz	GARNIER 107 ff. n. 67.
44	105	um 869	Fuscardus presbyter	Schenkung	PÉRARD S. 151 (GARNIER 109 n. 68).
45	105	869	Eldeiarnus	verkauft dem Kloster ein Feld	GARNIER 109 f. n. 69.
46	105	877	Eldeardus	verkauft Besitz	PÉRARD S. 155 (GARNIER 110 n. 70).
47	105	877	Mummius	Schenkung	PÉRARD S. 155 f. (GARNIER 110 n. 71).

¹⁾ Wie P. GAUTIER a. a. O. (s. oben S. 285 Anm. 1) 255 Anm. 3 bemerkt hat, hat als Vorlage der Chronik nicht die Urkunde Karls des Kahlen selbst gedient, sondern die darauf beruhende Urkunde Bischof Isaacs von Langres (oben Nr. 38).

Nr.	Seite	Jahr	Aussteller	Inhalt	Drucke und Regesten
48	105	876	Abt Bertilo und Fulchardus	tauschen Besitz	PÉRARD S. 151 (GARNIER 110 n. 72).
49	105	866	Abt Bertilo und Bernoart	tauschen Besitz	GARNIER 105 f. n. 60.
50	106	876	Lodinus presbyter	Schenkung	GARNIER 112 f. n. 76.
51	106	869	Widricus	Schenkung	GARNIER 113 f. n. 77.
52	106	878/79	Moises	Schenkung	GARNIER 117 f. n. 84.
53	106	878	Betta comitissa	Schenkung	PÉRARD S. 156 f. (GARNIER 116 n. 83).
54	106	874/75	Richaldus	Schenkung	GARNIER 116 n. 81.
55	106 f.	873	Teudfredus presbyter	Schenkung	GARNIER 111 f. n. 75.
56	107	876	Gislebertus	Schenkung	PÉRARD S. 152 (GARNIER 116 n. 82).
57	107	870	Gerichts-urkunde	Bischof Isaac und Chorbischof Bertilo gewinnen die Besitzungen von St. Bénigne in Bargas zurück	PÉRARD S. 153 (GARNIER 111 n. 73).
58	107	870	Gerichts-urkunde	ebenso in Escoriacum	PÉRARD S. 150 (GARNIER 115 n. 79).
59	107	876	Gerichts-urkunde	ebenso in Siliciacus	PÉRARD S. 152 (GARNIER 111 n. 74).
60	107	878	Bischof Isaac und Epplenus	tauschen Besitz	GARNIER 118 ff. n. 85.
61	109 f.	885	Karl III.	restituirt auf Bitten Bischof Geilos von Langres St. Bénigne Besitz	BÖHMER - MÜHLBACHER, Reg. 1 ^a Nr. 1698; PÉRARD S. 160; BOUQUET 9, 335.
62	112	879	Waltemus presbyter	Schenkung	GARNIER 120 f. n. 86
63	112	879	Salamannus	Schenkung	PÉRARD S. 157 (GARNIER 125 n. 93).
64	112	879	Flothbertus	Schenkung	GARNIER 123 n. 90.
65	112	880	Attila	Schenkung	PÉRARD S. 158 (GARNIER 121 n. 87).
66	112	880	Richulfus	Schenkung	GARNIER 127 n. 95.
67	112	880	Deodatus	Schenkung	GARNIER 127 ff. n. 96.
68	112	881	Bivinus	Schenkung	PÉRARD S. 159 (GARNIER 129 n. 99).
69	112	882	Warnerius	Schenkung	GARNIER 129 f. n. 101.
70	112	881	Hugo	Schenkung	PÉRARD S. 159 (GARNIER 129 n. 100).

Nr.	Seite	Jahr	Aussteller	Inhalt	Drucke und Regesten
71	112	881	Bettho presbyter, Propst von St. Stephan	Schenkung	GARNIER 122 n. 89.
72	112	880	Fulcradus	verkauft Besitz	GARNIER 124 n. 91.
73	112	880	Teutgerius	verkauft Besitz	GARNIER 125 n. 92.
74	112f.	880	Abt Hingo und Hubertus	tauschen Besitz	GARNIER 121 n. 88.
75	113	880	Abt Hingo und Ewardus	tauschen Besitz	GARNIER 125 ff. n. 94.
76	116	um 935	Ademarus und Gattin Lampaia	Schenkung	PÉRARD S. 160f. (GARNIER 129 n. 97).
77	116	um 938	Lampaia	Schenkung	PÉRARD S. 161f. (GARNIER 129 n. 98).
78	124	925	König Rudolf	bestätigt und schenkt Besitz	PÉRARD S. 162; BOUQUET 9, 569; GAUTIER S. 281 (GARNIER 91 n. 2).
79	164 (vgl. 181)	1005	König Robert	bestätigt eine Schenkung des Vicecomes Oddo	PÉRARD S. 170; BOUQUET 10, 585 (GARNIER 94 n. 24); vgl. GAUTIER 250 Anm. 1.
80	164f. (vgl. 181)	1006	König Robert	bestätigt eine Schenkung des Letbaldus	PÉRARD S. 171 (GARNIER 94 n. 25).
81	174	1030	Graf Aymo	schenkt die Maria geweihte Abtei bei Saxe-Fontaine	PÉRARD S. 179 (GARNIER 92 n. 9).
82	179–181	1015	König Robert	erläßt das 'salvamentum' genannter Besitzungen	PLANCHER a. a. O. S. 257; PETIT 1, 346 bis 348; GAUTIER a. a. O. 276 — 278 (vgl. eb. 225 ff. und CL. BRUNEL, Bibliothèque de l'École des chartes 71, 1910, S. 603 ff.); vgl. GARNIER 91 n. 3.
83	194f.	um 1051	Rotgerius von Vignory	schenkt eine Kirche zur Einführung von Mönchen	PÉRARD S. 194 (GARNIER 92 n. 11).
84	195	1038	Rainaldus von Châtillon	Schenkung	PÉRARD S. 186 (GARNIER 91 n. 4).
85	195	1033	Graf Gerhard von Metz für seinen verstorbenen Vater Albert	Schenkung	PÉRARD S. 182.

Dem Chronisten haben weit mehr Urkunden vorgelegen, als uns überliefert oder wenigstens bisher bekannt sind. Da die vorliegenden Drucke von Urkunden des Klosters vor allem dessen Chartulare wiedergeben¹, liegt die Annahme nahe, daß nicht diese Chartulare, sondern entweder ein verlorengegangenes Chartular oder die Urkunden selbst dem Chronisten als Vorlage gedient haben. GARNIER benutzte für seine Urkundenausgabe² das Chartular in der Stadtbibliothek von Dijon, Hs. 591 (348), das — abgesehen von den ersten 20 Urkunden, deren Schrift er dem 12. Jahrhundert zuweist³ — in der Mitte des 11. Jahrhunderts geschrieben ist und sich im Codex unmittelbar an die Chronik anschließt.⁴ Es enthält 114 Urkunden, von denen 81 bereits PÉRAUD in seinem 'Recueil de Plusieurs Pièces curieuses servants à l'histoire de Bourgogne' 1664 aus einem andern Chartular herausgegeben hat. PÉRAUDS Chartular ist verloren; es war verschieden von dem GARNIERS, da auch beiden gemeinsame Urkunden⁵ teils Erweiterungen, teils Kürzungen aufweisen. Chartular und Chronik in der Handschrift von Dijon scheinen nach einer Andeutung GARNIERS⁶ von verschiedenen Händen geschrieben zu sein. Wäre aber dies Manuskript, d. h. Chronik und Chartular dennoch von einer Hand geschrieben, und bestünde die Behauptung von WAITZ (SS. 7, 235) und BOUGAUD (S. XXVII), das Manuskript der Chronik sei Autograph des Verfassers, zu Recht, so wäre damit der Beweis erbracht, daß unser Chronist dieses Chartular selbst zusammengestellt habe. Dem widerspricht nicht, daß darin Urkunden enthalten sind, deren Regest der Chronist nicht bringt. Vielmehr ließe sich auf diese Weise das plötzliche Abbrechen der Chronik erklären: der Chronist hat seine Absicht geändert, wichtiger als die Fortführung der Klostersgeschichte erschien ihm die Sammlung der Urkunden. Es hätten ihm dann — wenn man nicht ein früheres, heute verlorengegangenes Chartular annehmen will —

¹) Über die Chartulare von St. Bénigne vgl. H. STEIN, *Bibliographie générale des cartulaires français* (1907) 160 f. (Nr. 1150/51); W. WIEDERHOLD, *Papsturkunden in Frankreich II* (Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-hist. Klasse 1906, Beiheft) 4 Anm. 2.

²) a. a. O. (s. oben S. 282 Anm. 4) 1 ff. ³) GAUTIER a. a. O. 276, 278, 281 setzt sie schon in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts. ⁴) Vgl. oben S. 282.

⁵) GARNIER gibt auch ein Regest der bereits von PÉRAUD gedruckten Stücke nach der Folge des Dijoner Chartulars; ich habe daher seine Nummer oben immer beigefügt. ⁶) a. a. O. S. 4; vgl. oben S. 282 Anm. 4.

bei der Abfassung seiner Regesten in der Chronik die Urkunden selbst vorgelegen. Aber auch wenn Chronik und Chartular von verschiedener Hand geschrieben und das letztere vor der Chronik zu Ende geführt sein sollte, so wäre doch seine Benutzung durch den Chronisten abzulehnen, da im Chartular sich mitten unter den in der Chronik benutzten Urkunden mehrere andere finden, die dort nicht begegnen, für deren Fortlassung mir aber kein Grund vorzuliegen scheint. Auch die Benutzung von PÉRARDS Chartular durch den Chronisten scheint ausgeschlossen, da er in seiner Chronik auch Urkunden verarbeitet, die PÉRARD nicht bringt, also wohl in seinem Chartular nicht vorgefunden hatte, während sie in dem von Garnier stehen. Der Verfasser hat also wahrscheinlich aus den Urkunden selbst geschöpft, jedenfalls nicht aus den bekannten Chartularen des Klosters.

Abgesehen von der gefälschten Urkunde des Papstes Sergius (Nr. 3) und dem heute nur in der Chronik überlieferten Mandat Ludwigs des Frommen an einen Grafen und mehrere Lehnleute, den Wiederaufbau der Kirche des hl. Benignus zu unterstützen (Nr. 18), sind die Urkunden nur in kurzen Auszügen wiedergegeben. Vor allem der Name von Schenker und Schenkungsgegenstand und dergl. werden in der Regel übernommen und in Anlehnung an den Urkundentext der Chronik eingefügt. Zahlreiche Urkunden sind zu einem einzigen Satze zusammengezogen, der oft das Verb mit anderen Urkundenauszügen gemeinsam hat, indem einfach der Schenker neben der Schenkung erwähnt wird, so besonders S. 105, 106, 112, 113, z. B.: 'Waltemus presbiter quidam in Rufiaco, in Patriniaco, in Gironno dedit partem sue hereditatis. Salamannus in Aciriaco. Flothbertus in Marcenniaco. Attila in Patriniaco' (Nr. 62—65) usw. Der Chronist hat also nur die wichtigsten Bestandteile des Urkundentextes in seine Chronik eingearbeitet. Die von ihm abgefaßten Regesten umschreiben so den Besitz des Klosters. Bei der Kürze vieler Auszüge sind vielfach auch sachlich wesentliche Teile des Inhalts übergangen, doch findet sich keine Spur von bewußter Entstellung und Verfälschung seiner Vorlagen.¹

Von der Reichsgeschichte, die ihm nur den Rahmen gibt, kehrt der Verfasser stets zur Klostergeschichte zurück. Bevor er die ersten

¹) Bei Nr. 37, 78 und 82 finden sich bei dem Chronisten noch nicht die Interpolationen, die gegenüber den Originalen das Chartular der Hs. von Dijon auf den ersten, jüngeren Blättern aufweist; vgl. GAUTIER a. a. O. 266 f.

Schenkungen an St. Bénigne der Chronik einordnet, schreibt er die bezeichnenden Worte: 'Nunc veniendum est nobis ad narrationem rei, ob quam maxime ceptus est liber iste' (S. 15, 27). Die Besitzungen des Klosters gilt es festzulegen, damit auch künftige Generationen Eigentum und Recht von St. Bénigne zu erhalten und zu verteidigen vermögen. Wie nötig eine solche schriftliche Fixierung war, erkannte der Chronist an dem harten Kampf, den zu seiner Zeit das Kloster gegen die Kanoniker von St. Étienne in Dijon zu führen hatte.¹ Diese Kanoniker hatten, obgleich der Friedhof von St. Bénigne bis in frühchristliche Zeiten zurückging und bisher der einzige Friedhof des Ortes war, sich in der Zeit von 1031—1033 vom Papst die Erlaubnis erwirkt, einen neuen Friedhof anzulegen. Für St. Bénigne standen nicht nur bedeutende Einnahmequellen auf dem Spiel, sondern St. Étienne suchte dem Kloster auch Besitzungen zu entfremden. Abt Halinard wandte sich an den Heiligen Stuhl und bat um Schutz für sein Kloster. In diesem Kampf zeigte sich der Nachteil, daß Privilegien teils nicht vorhanden waren — man scheute daher den Schritt zu Fälschungen (Nr. 1—3) nicht² — teils nicht gesammelt und geordnet vorlagen. Wenn auch der Chronist über die Fragen, die der Friedhofsstreit stellte, weit hinausgeht und alle Besitzungen des Klosters zu verzeichnen sucht, ein Anlaß zur Abfassung könnte dieser Kampf doch gewesen sein.³ In verhältnismäßig breiter Art schildert er den Friedhof (S. 11—15), zählt die berühmten Männer auf, die auf ihm begraben lagen, ja bei der Beschreibung des Kirchenbaues des 11. Jh. kehrt er nochmals zu diesem Thema zurück (S. 142 f.) und verweilt dabei. Aber auch an anderen Stellen betont er stets das Recht des Klosters, allein in Dijon einen Friedhof zu besitzen. S. 11, 12 führt er aus: 'Quia igitur de sepultura sanctorum pauca prelibavimus, dicendum nobis est propter aliquorum presumptuosam calumniam, quomodo antiquitus cimiterium habitatorum huius oppidi constiterit'. So hebt er dann auch die Fluchformel in Anlehnung an den Urkudentext hervor: 'Sanctus igitur Gregorius omnem hanc terram . . . dedit sancto Benigno constituitque, ut hoc solum esset generale cimiterium, pertinens ad ius istius monasterii deinceps et in futurum . . . Sed et alii pontifices successores eorum necnon et

¹) Über diesen Streit Genaueres bei GAUTIER a. a. O. 253 ff. ²) Vgl. DELISLE a. a. O. (oben S. 323) 52; GAUTIER a. a. O. 260 ff. ³) Vgl. GAUTIER 258 f.

Lingonici presules huius institutionis transgressores et omnes qui aliquam vim vel calumniam intulerint infra prescriptam terram vel claustrum . . . vel familiam sancti et servos afflixerint, excommunicationis vinculo adstrinxerunt. Inter quos precipue Isaac et Geilo episcopi terribili imprecatione percusserunt omnes malefactores istius loci, ut Deum et omnes sanctos eius sanctumque Benignum, in cuius rebus male agunt, habeant infensos et contrarios, nisi resipuerint et ad emendationem venerint' (S. 15). Bevor er die gefälschte Sergiusurkunde einfügt, sagt er über ihren Inhalt S. 62: 'in quo continetur, ut nullus presumat constituere cimiterium vel sacrare preter hunc qui ad istam sancti Benigni ecclesiam pertinet'. Bei dem Bericht über die Flucht der Mönche in die Kirche von St. Vincenz, als König Robert mit seinem Heer verwüstend Burgund durchzieht, fügt er die Worte hinzu (S. 173): 'ecclesia S. Vincentii, quam tunc quieto iure monachi istius loci possidebant'. Der ruhige Besitz ist jetzt gefährdet, denn St. Étienne beansprucht zur Errichtung seines Friedhofs auch den Boden von St. Vincenz.¹

Der Chronist, der vor dem Ausbruch des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum schreibt, stellt keineswegs die Cluniacenser Bewegung in den Mittelpunkt seiner Darstellung. Er sieht wohl, daß tüchtige Männer am Werk sind, das Klosterleben zu erneuern, ist sich aber der politischen Bedeutung und der politischen Zielsetzung dieser Bewegung durchaus nicht bewußt. Er schildert, wie König Robert nach seinem Gutdünken die Bischöfe von Langres einsetzt (S. 178), einen 'contra voluntatem cleri et plebis totius', dann nach seinem freien Belieben einen andern, und er berichtet auch, ohne dazu Stellung zu nehmen, daß Halinard sich weigert, als Erzbischof von Lyon Heinrich III. den Eid zu leisten, da er dies als 'saeculi actus' betrachtet (S. 189). Die alte Ansicht von der Herrschaft des weltlichen Herrn über die Kirche und die Keime der neuen Idee: das geistliche Amt soll sich dem weltlichen nicht beugen, stehen dicht nebeneinander, ein Zeichen für die Sachlichkeit und Glaubwürdigkeit des Chronisten. Seinem Kloster will er dienen; die kirchengeschichtliche Bedeutung seines Klosters erhebt sein Werk dabei zu den wertvollen Quellen seiner Zeit.

¹) Vgl. CHOMTON a. a. O. (oben 305 N. 1) 132.